

Abonnementpreis
für Bielefeld und Umgegend, so-
wie bei sämtlichen Agenturen frei
ins Haus gebracht 60 Pfg. monat-
lich. Durch die Post bezogen
1,80 Mk. vierteljährlich exklusive
Befestigung.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Erscheinungsstage
ist Ausnahme der Sonn- und
Feiertage täglich nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 353.

Volkswacht

Organ der Sozialdemokratie

für das östliche Westfalen und die sippischen Fürstentümer.

Buchhandlung, Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße Nr. 20.

Nr. 179.

Bielefeld, Mittwoch, 4. August 1909.

20. Jahrg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Zu den Klassenkämpfen in Schweden.

Heute (Mittwoch), 4. August, beginnt in Schweden ein riesiger Kampf, wie ihn in dieser Art auf rein gewerkschaftlichem Gebiete die Arbeiterklasse noch in keinem Lande geführt hat. Der Ausbruch der Arbeiterbewegung in Schweden ist der Folge bereits 80 000 Arbeiter auf die Landstraße gejezt worden sind, begannen die Gewerkschaften mit dem einmütigen Beschluß, den Generalstreik sämtlicher in der Landesorganisation vereinigten Gewerkschaften ab 4. August zu proklamieren. Von den circa 200 000 organisierten Arbeitern des Landes gehörten am 31. Dezember 1908 insgesamt 161 000 der Landesorganisation an. Aber auch die übrigen 70 000 Arbeiter stehen mit Ausnahme von circa 5000 auf „liberaler“ Grundlage organisierten Sonderbündlern durchaus in innigem Kontakt mit den in der Landesorganisation vereinigten Zentralverbänden. Lediglich teilweise Rücksicht halten sie am Anfang an die Landeszentrale ab, nicht prinzipielle Motive. Viele davon sind in den einzelnen Orten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angehörend. Prinzipielle Trennungsgründe sind also nicht vorhanden. Daher wird der gewerkschaftliche Generalstreikparade auch von einem guten Teile dieser Organisationen Folge geleistet werden. Und selbst der „liberale“ Arbeiterverband hat beschlossen, Solidarität zu üben. Darüber hinaus sind auch große Massen der unorganisierten von der allgemeinen Empörung über die brutale Politik des Unternehmertums ergriffen worden, große Massen streiken in diesen Tagen den Gewerkschaften zu, um in dem allgemeinen Selbstbehaltungskampfe der Arbeiterklasse als Kämpfer in Reih und Glied zu marschieren.

Bei diesem gewaltigen sozialen Drama, das sich in dem größten der skandinavischen Länder abspielt, verlohnt es sich, das Kampfes Terrain ein wenig zu sondieren.

Schweden hat territorial eine gewaltige Ausdehnung, vom südlichen Doreland erstreckt es sich bis hinauf zum Polarkreis. Der Umstand jedoch, daß die schwedische Nation sich in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine im wesentlichen aderbauende war, erklärt die geringe Bevölkerungsziffer. Die große Hälfte des Landes ist infolge der nördlichen Lage für den Aderbau wenig geeignet, während Mittelschweden und insbesondere die südlichen Gebiete einen teilweise sehr hochgetriebenen Aderbau aufweisen. Dagegen hat das nördliche Schweden alle natürlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer großen Industrie. Es hat reichlich lange gebauert, bis die Entwicklung einsetzte. Einige der Ursachen werden wir noch kennen lernen.

Für die aderbauende Nation waren die Möglichkeiten der Volksernährung demnach naturgemäß beschränkt. Im Jahre 1904 betrug die Gesamtbevölkerung erst 5,3 Millionen Köpfe. Im Verhältnis zu Deutschland müßte Schweden, legt man das Areal der Berechnung zugrunde eine Bevölkerungsziffer von mehr denn 40 Millionen aufzuweisen haben. Die Gesamtfläche des Landes beträgt 411 011,93 Quadratkilometer, während die Deutschlands sich auf 545 135 bezieht. Auf ein Quadratkilometer kamen 1901 in Deutschland 104, in Schweden nur 12,5 Einwohner. Seit 1750 ist folgende Entwicklung der Bevölkerungsziffer pro Quadratkilometer in Schweden zu verzeichnen:

Jahr:	1750	1800	1850	1870	1880	1890	1900
Einw. pro qkm	4	6	9	10	11	11,6	12,5

Erst seit 1850 ist also eine etwas reichere Entwicklung der Bevölkerungsziffer eingetreten. Bedeutend ist sie immer noch nicht. Ein großer Teil des Geburtenüberschusses ist immer noch auf die Auswanderung angewiesen, weil der Aderbau nur eine beschränkte Ernährungsmöglichkeit bieten kann, die Industrie aber erst in den letzten Jahrzehnten größere Fortschritte machte. Während in Deutschland im Jahre 1900 circa 48 Prozent der Gesamtbevölkerung auf die Städte entfielen, waren es in Schweden 1901 nur 22 Prozent. Dabei waren selbst die Städte industriell größtenteils bedeutungslos. Nur drei hatten mehr als 50 000 Einwohner, während in Deutschland 73 Städte diese Ziffer überschritten hatten.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung Schwedens auf die verschiedenen Erwerbszweige geht aus folgenden Zahlen hervor:

Erwerbsgruppen	1870	1880	1890	1900
Landwirtschaft usw.	81,80	78,66	73,92	67,39
Industrie	9,55	11,94	15,81	22,01
Handel und Verkehr	2,08	3,43	4,31	5,43
Öffentl. Dienst usw.	6,57	5,97	5,96	5,17
Summa	100	100	100	100

Seit 1900 ist die Entwicklung zum Industriestaat schneller vorgeschritten und besonders in den letzten vier Jahren bereitet sich eine völlige Umwälzung des schwedischen Erwerbslebens vor. Die Ausnutzung der ungeheuren Wasserkräfte des Landes für industrielle Zwecke hat begonnen, die Emanzipation der Industrie von der englischen Steintafel wird dem Lande Millionen an Kapital ersparen, die jetzt ins Ausland wandern und das Handelsbudget verschlechtern.

Daß die industrielle Entwicklung in Schweden so lange auf sich warten ließ, ist beileibe nicht Schuld der schwedischen Arbeiterklasse, wie es die schwedischen Kapitalisten mit großer Vorliebe und ebenso großer Heuchelei zur Verhöhnung des eigenen schlechten Gewissens behaupten. Der schwedische Arbeiter ist im Gegenteil im Auslande seit Jahrzehnten als brauchbare Arbeitskraft geschätzt, und besonders die amerikanische Industrie hat ihn stets mit offenen Armen empfangen. Seit 1866 ist die Auswanderung eine sehr große gewesen. Sie ist nur ausnahmsweise unter 15 000 Köpfen pro Jahr herabgefallen, wohl aber bis zu 40 000 und mehr wiederholt gestiegen. 1903 reisten von 89 525 Emigranten 35 439 nach Amerika, 329 nach Kanada, 478 nach Deutschland, 1389 nach Dänemark und 1066 nach Norwegen. Sehen wir von den 2500 nach Dänemark und Norwegen Auswandernden ab, deren Ziffer sich zweifellos ausgleicht durch die Einwanderung aus diesen beiden Ländern, so ist die amerikanische Auswanderung allein die ins Gewicht fallende. Sie ergab im gleichen Jahre eine bedeutende Zahl qualifizierter Arbeiter oder 7245 gewerbliche, 1081 Berg- und Hüttenarbeiter, 11 469 Arbeiter nicht festgestellten Berufes usw., sowie 10 947 landwirtschaftliche Arbeiter.

Diese Auswanderung beweist dem wirtschaftlich Verstandigen zur Genüge, wie wenig auf das Gewicht der Kapitalisten und

deren Presse zu geben ist. Unbrauchbare Arbeitskräfte sind auf dem industriellen Arbeitsmarkte Amerikas konkurrenzunfähig. Wie die obige Ziffer aus dem Jahre 1903 zeigt, handelt es sich zudem direkt um berufspraktisch qualifizierte Arbeiter in größerer Zahl, die also durchaus nicht als industrielle Hilfsarbeiter in Frage kommen. Dafür bürgt außerdem das kulturelle Niveau der schwedischen Arbeiter, deren Schul- und Allgemeinbildung zweifellos sie auf die Stufe der besten europäischen Arbeiter erhebt.

Allein die schwedischen Arbeiter lassen sich heute nicht mehr mit einem Almosen als Arbeitslohn abfinden und sie lassen sich ebenbürtig eine tyrannisierte Behandlung von den Unternehmern und deren Beauftragten gefallen. Sie haben die Macht der unüberwindlichen Solidarität erkannt, haben im Sozialismus die große Mission der Arbeiterklasse kennen gelernt und sind dadurch zu tapferen Kämpfern um ihre Rechte geworden. Das ist es, das ihnen den Haß der schwedischen Kapitalisten eingetragen hat, die zu faul und zum großen Teil gänzlich unfähig sind, auch die wenigen Aufgaben zu erfüllen, die innerhalb der volkswirtschaftlichen Entwicklung dem Kapitalbesitzer zufallen. Wenig Unternehmungsgestalt, eine jeder Beschäftigung spottende Borniertheit und Trägheit sind die Merkmale der schwedischen Bourgeoisie. Wer sie bei ihrer Lieblingsbeschäftigung sehen will, muß sie an der Schaf- und am Punschstube suchen. Der durchschnittliche Bourgeois kennt seinen Betrieb meistens nur von außen; von innen nur dann, wenn die Erträge seine des Betriebes für seine Lieblingsbazarungen nicht ausreichen.

Das sind keine Liebertreibungen, wenngleich natürlich Ausnahmen von der Regel vorhanden sind. Aber diese Ausnahmen reichen bisher nicht aus, um das industrielle Erwerbsleben erfolgreich zu organisieren. In überreichen Handelsländern des Kontinents und Londons, in denen Geschäfte mit Skandinavien gemacht werden, wird man die Befähigung erhalten, daß es manchmal auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, mit dem schwedischen Kaufmann oder Industriellen in Geschäftsverbindungen zu kommen. Wichtige Briefe, Anfragen, Angebote bleiben monatelang oft gänzlich unbeantwortet. Kaufmännisches Talent geht dem schwedischen Durchschnittsbourgeois ebenso ab wie die Fähigkeit der richtigen Leitung eines modernen Industriebetriebes. Steht man auf tüchtiger industrieller Konkurrenz, so meistens nur deutscher, dänischer oder jüdischer Abkammung, die größtenteils aber auch das Proportum des schwedischen Durchschnittsbourgeois sich angeeignet haben.

Die Geist der schwedischen Bourgeoisie erklärt aber auch zum Teil die geradezu wahnwitzigen Kämpfe, die sie auf wirtschaftlichem Gebiete der Arbeiterklasse aufzwingt. Nicht Prinzipienfragen führen hier in der Regel zu jenen Machtkämpfen zwischen Kapital und Arbeit, die wir in den letzten fünf bis sechs Jahren kennen gelernt haben, sondern die launigste Lohn-erhöhung um 1 bis 2 Öre die Stunde werden zum Gegenstand von Kämpfen, die das Tausendfache von dem Betrage kosten, die die Lohnverbesserung selbst ausmachen würde. Jede Kalkulation darüber, was der Kampf kostet und was zu gewinnen steht, fehlt. In der geringfügigsten Lohnforderung der Arbeiter liegt der Bourgeois lediglich der momentanen Verlust für sich; Erwägungen darüber, ob nicht durch bessere Betriebsleitung und technische Vervollkommen größere Rentabilität zu erreichen steht, kommen ihm nicht in den Sinn. Die „Knechtschaft“ der Arbeiter, von ihm etwas zu fordern, empört ihn dergestalt, daß er alle Stränge reißt, kann er den Arbeitern nur den Fuß auf den Nacken legen.

Genau vom gleichen Geiste sind die Unternehmerorganisationen des Landes. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Anstatt praktische Industrielle betrauen sie Juristen und Bureaukraten mit ihrer Führung. In den Händen dieser Sippe broht die Unternehmerorganisation zu einem Hemmnis der industriellen Entwicklung dieses Landes zu werden. Den deutschen Banken und Finanziers, die heute die schwedische Industrie finanzieren, kann nicht dringend genug empfohlen werden, einmal eine Kontrolle in dieser Richtung vorzunehmen. Schon allein die offizielle Ausperrungsstatistik würde ihnen, wenn sie die Rubrik „Ursachen“ studieren, ein gelindes Grauen über das endliche Schicksal ihrer Kapitalien einflößen.

Dort ist auf einige wichtige Ursachen der langsamen industriellen Entwicklung in einem Lande hingewiesen, das geradezu ausgezeichnete Vorbedingungen für eine erstklassige Großindustrie besitzt. Große Naturwälder und reichhaltige Erzlager in der nördlichen Hälfte des Landes sind dazu zu rechnen. Die Nation selbst erzeugt genügend und zuverlässige Arbeitskräfte, die heute in einer Zahl von 30 000 alljährlich auf den ausländischen Arbeitsmarkt geworfen werden.

Mit deutscher und englischer Hilfe sind immerhin größere industrielle Fortschritte in neuerer Zeit gemacht worden. Die Eisenerze werden zwar immer noch zum guten Teil im Rohzustande exportiert. Die Holzveredelung hat indes große Fortschritte gemacht. Das Heer der industriellen Arbeiter ist stetig gewachsen. Man schätzt zurzeit die in Industrie, Handel und Verkehr tätigen Arbeiter auf 530 000. Demgegenüber stehen 861 000 männliche und weibliche Arbeitskräfte der Landwirtschaft. Ueber die Verteilung der Arbeiter auf die verschiedenen Industriezweige stehen uns nur die Zahlen von 1903 zur Verfügung, die in der Zwischenzeit zweifellos eine Erhöhung erfahren haben. Folgende Tabelle unterrichtet über die Arbeiterzahl in Industrie und Handwerk im Jahre 1903:

Erwerbsgruppen	Fabrikbetriebe		Handwerksbetriebe	
	Insges. Arbeit.	Davon weibl.	Insges. Arbeit.	Zahl d. selbststän. Handw.
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	32 557	7 671	8 668	7 729
Textilindustrie	38 010	25 419	7 496	8 575
Lederindustrie	7 475	2 189	7 402	11 105
Del, Feer und Gummi	2 989	1 331	3 434	3 070
Holzindustrie	69 813	4 027	6 455	8 779
Papier- u. Papiermassenindustrie	9 127	2 896	729	379
Stumen- und Blätterindustrie	614	270	119	168
Steine und Erden usw.	45 557	2 191	5 481	4 398
Chemische Industrie	2 870	641	5	9
Metallindustrie	22 784	1 780	7 118	6 756
Schiffs-, Wagen- u. Maschinenbau	81 179	579	1 335	1 869
Graphische Industrie	8 682	1 530	309	240
Summe	271 157	50 524	477 541	53 077

Die Gesamtzahl der in der Industrie und der eigentlichen Handwerksproduktion beschäftigten Arbeiter betrug demnach 318 898. Die Zahl der selbständigen Handwerker ist größer als die der Handwerksarbeiter, ein Beweis dafür, daß unter diesen „Selbständigen“ die Mehrheit im Grunde genommen proletarischen Charakters ist.

Der Mangel einer systematischen Berufsstatistik wirkt leider die verschiedenen Berufe bunt durcheinander. Einen Teil der bauseverbliebenen Arbeiter muß man unter Steine und Erden rechnen, die Zimmerer unter Holzindustrie zc. Daher müssen die verschiedensten Statistiken zu Hilfe genommen werden, will man die Zahl der Arbeiter aus den verschiedenen Erwerbszweigen feststellen.

Auf diesem Wege gewinnen wir zu den obigen noch folgende Zahlen: Im Bergbau und in der Hüttenindustrie wurden im Jahre 1904 insgesamt 30 869 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl ist seit 1900 konstant geblieben. Im Handwerksbetriebe wurden im gleichen Jahre 37 343 Personen beschäftigt. Die Zahl der Angestellten und Arbeiter bei der Post, Telegraphie, den Eisenbahnen usw. belief sich 1900 auf 26 012 männlichen und 1741 weiblichen Geschlechts. Die fischfahrende Bevölkerung zählte zu gleicher Zeit 27 600 Köpfe. Die Zahl der Beamten und Arbeiter in kommunalen Diensten betrug 5863.

Die Schätzung von 530 000 in Industrie, Handel und Verkehr Beschäftigten wird demnach im wesentlichen zutreffen. Von diesen sind circa 230 000 organisiert.

Der Wert der industriellen Produktion wurde im Jahre 1903 auf 1,2 Milliarden Mark geschätzt. Die bedeutendsten Industrien sind: Holzindustrie, Metallindustrie, Steine und Erden, Textilindustrie und die Nahrungsmitteleindustrie. Mit Ausnahme der Textilindustrie sind diese zugleich die wichtigsten Exportindustrien, wozu der Bergbau mit einem größeren Export an Metallen und Erzen kommt. Der Wert der Ausfuhr betrug 1904 insgesamt 414 724 410 Kronen, der der Einfuhr 578 453 187 Kronen.

In wenigen Tagen wird nun die Industrie mit einem Schlag stillgelegt. Die Machtfrage zwischen Kapital und Arbeit muß im Kampfe entschieden werden. Das Unternehmertum fordert eine erhebliche Lohnreduktion in einzelnen Industriezweigen. Aber das ist schließlich nicht allein des Pudels Kern. Man will viel mehr, nämlich das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an den Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligen und dazu die offizielle Zustimmung der Arbeiterorganisationen haben. Zu diesem Zwecke werden die Arbeitervertreter zu Verhandlungen eingeladen, sie sollen ja durch Verträge gebunden werden. Aber irgend einen Einfluß gesteht man ihnen nicht zu. Friß Raquel oder stirb, das ist die Alternative, die das organisierte Unternehmertum mit seiner neuen Aussperrungsstatistik der Arbeiterklasse stellt.

Der jetzt ausbrechende Kampf wird die Entscheidung bringen, ob für die nächsten Jahre diese Politik des Unternehmertums beibehalten werden soll oder nicht. Ein rein gewerkschaftlicher Kampf zwar, aber ein Kampf, der den Lebensinteressen der schwedischen Arbeiterklasse gilt. Gegenüber diesem Objekt des Kampfes kann der Sieg kaum zu teuer erachtet werden.

Das Landessekretariat der schwedischen Gewerkschaften hat am Sonnabend ein neues Rundschreiben an die Arbeiterklasse erlassen, worin die bisher zur Unterzeichnung der Aussperrungen erbobenen Extrabeiträge aufgehoben und allen den Mitgliedern, die nach der allgemeinen Arbeitsniederlegung am 4. August noch geneigt sind, die Arbeit fortzusetzen, eine wöchentliche Extrarente von 4 Kronen für die vollzahlenden und 2 Kronen für die halbzahlenden Mitglieder auferlegt wird.

Selbst unter den Arbeitern der Beleuchtungs-, der Wasserwerke und der Straßenreinigung, die ja nach der Massenstreikproklamation weiterarbeiten sollen, scheint die Meinung vorzuherrschen, sich dem Streik anzuschließen. Auch die Staatsarbeiter wollen sich trotz aller Drohungen der Vorgesetzten nicht abfinden lassen, mit in den Kampf zu ziehen. Eine Massenversammlung der Telegraphenarbeiter Stockholms hat sich einstimmig für die Arbeitsniederlegung erklärt. Der Generaldirektor hat ihnen für diesen Fall die Entlassung in Aussicht gestellt, was auch dem für sie geltenden Arbeitsreglement entspricht. Aber das gleiche war bei dem politischen Massenstreik von 1902 der Fall, den die Telegraphenarbeiter ebenfalls mitgemacht haben, und zwar ohne entlassen zu werden. Der Eisenbahnerverband hält eine besondere Konferenz ab, um über seine Stellung zur Massenstreikproklamation zu beschließen. In mehreren Orten, wie auch in Stockholm und Göteborg, haben die Eisenbahner sich schon für die Arbeitsniederlegung ausgesprochen.

Das Landessekretariat der Gewerkschaften fordert in einem zweiten Rundschreiben sämtliche Angestellten der Arbeiterbewegung, also der Partei, der Gewerkschaften und der Arbeitergenossenschaften, auf, für die Zeit des Generalstreiks zur Unterstützung der Opfer ihren vollen Lohn beizubehalten.

Von den Unternehmerorganisationen hat nun auch der „Zentrale Arbeitgeberverband“, der hauptsächlich die Bauindustrie umfaßt, seine Stellung zum Generalstreik fundiert. Er droht mit Gegenmaßnahmen, was um so merkwürdiger ist, als in dem vor kaum einem Monat abgeschlossenen Reichstagsvertrage für das Baugewerbe auf Drängen der Unternehmer ein Rufus eingestrichelt ist, wonach Streiks und Aussperrungen, wenn sie von den einen oder anderen der vertragsschließenden Organisationen ausgehen wurden, während der Vertragsdauer zulässig sind, so daß also die Teilnahme am Generalstreik für die Arbeiter dieser Berufe keinen Vertragsbruch in sich schließt.

Vom Auslande sind der schwedischen Arbeiterklasse bereits hohe Unterstützungsbeiträge zugesichert. Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hat beschloffen, in jeder Woche 20 000 Kronen zu senden, und ungefähr die gleiche Summe werden die norwegischen Gewerkschaften für ihre schwedischen Bruderorganisationen direkt aufbringen, so daß allein aus Norwegen auf einen wöchentlichen Beitrag von 40 000 Kr. zu rechnen ist.

Stockholm, 2. August. Dreißig Nachbarn haben gestern Niederlegung der Arbeit beschloffen. Zur Leitung des Streiks wurde ein Komitee von 25 Mitgliedern ernannt. Das Landessekretariat hat an die nicht organisierten Arbeiter eine Aufforderung zum Anschluß an die Organisation gerichtet. Jeder, der sich bis zum 15. August in die Organisation aufnehmen läßt, soll alle moralischen und ökonomischen Unterstützungen erhalten, die die alten Mitglieder zu beanspruchen haben und die den Folgen vorbeugen sollen, die die große Kassenprobe mit sich führen dürfte.

Stockholm, 2. August. Die von der Arbeitgebervereingung ins Werk gesetzte Aussperrung, die bisher 50 000 Mann umfaßte, ist heute auch auf etwa 30 000 Eisenhüttenarbeiter ausgedehnt worden.

Deutsches Reich.

100

Beilage zur Volksmacht.

Nr. 179.

Vielefeld, Mittwoch, 4. August 1909.

20. Jahrg.

Die Hölle von Mielcyn.

Wir lesen im „Vorwärts“:

Einige Tage später, nachdem wir besonders haarsträubende Mißstände in der sogenannten „Erziehungsanstalt“ in Mielcyn aufgedeckt hatten, eruchte uns der Vertreter der Anstalt, Pastor Breithaupt, um einen Besuch der von ihm geleiteten Anstalt, damit wir uns von den Zuständen in derselben überzeugen könnten. Die Mißstände in der Anstalt waren uns durch eine Reihe von Nachrichten bekannt. Trotzdem kamen wir der Einladung nach. Am Mittwoch besuchten einer unserer Redakteure und ein Mitarbeiter die Anstalt und besichtigten sie unter der Leitung des Pastors Breithaupt.

Die Besichtigung und die Unterredung mit dem Anstaltsleiter bestätigte leider, daß unser über die Anstalt gefälltes Urteil nach keiner Richtung hin ein so schärfes war.

Mielcyn verdient nicht weniger als den Namen einer Erziehungsanstalt. Die Anstalt macht nicht den Eindruck, als ob dort einer besonderen Fürsorge Bedürftige erzogen, sondern als ob dort wilde Tiere geübt werden sollen. Noch jetzt, nach der amtlichen Besichtigung, geht einer der Böglinge mit einer Fackel herum. Die Schlaf- und Aufenthaltsräume für die Böglinge sind färglich. Ehemalige Schuppen sind in Lagerstätten für ungefähr je dreißig Böglinge verwandelt. Jeder Bögling hat ein schmales etwa 80 Zentimeter breites Bett; neben demselben befindet sich ein schmales circa 60 Zentimeter langer Raum in der Länge des Bettes. Die Betten sind durch Zwischenwände von einander getrennt. Ein großer Teil der in Baracken umgewandelten Schuppen befindet sich noch in unfertigem Zustand. Auffällig ist das Mangel, völlig schmucklos aller Aufenthaltsräume der Böglinge. Von einer Bibliothek oder von sonstigen Einrichtungen, die andeuten, daß hier Menschen erzogen werden sollen, ist nichts zu erblicken. Nach dem Vertrage mit der Stadt Berlin soll für je zehn Böglinge ein Erzieher angestellt werden. Erzieher sind nicht vorhanden, wenn man nicht die 10 Aufseher und den Inspektor als solche ansprechen will.

Nach dem Vertrage mit der Stadt Berlin ist pro Kopf ein Pflegegeld von 500 Mark zugeführt; bei einer Zahl unter 90 Pflegegebern ist die Stadt zur Zahlung von 45 000 Mark jährlich verpflichtet. Burett sind in der Anstalt 54 Kinder und zwar 10 Knaben und 44 Mädchen. Die von der Berliner Waisenverwaltung überwiesen wurden. Bei einer Summe von 500 bis 800 Mark, die demnach pro Kopf des Bögling ausbezahlt ist, kann man sich vorstellen, daß die für die körperliche und geistige Pflege der Kinder veranschlagte Summe. Mielcyn weist aber nach keiner Richtung hin etwas auf, was die körperlichen, geistigen oder moralischen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln oder zu verbessern geeignet wäre. Die Stätte der Erziehungsanstalt bezeugen, ist Blasphemie. Eine Strafkolonie für Verbrecher hat minder trostlose Aufenthalts-, Beschäftigungs- und Wohnräume als solche wie in Mielcyn für die Böglinge vorhanden sind. Wenn jetzt offiziell behauptet wird, Mielcyn stelle einen modernen Bau dar, dessen Einrichtungen technisch allen Ansprüchen genüge, so hat der Augenblick uns von dem Gegenteil überzeugt. Nur das Herrenhaus, in dem sich die Wohnung des Anstaltsleiters, sowie die Küchen- und Wäschräume befinden, erscheint ansehnlich.

Die Böglinge werden teils mit Schneiderei, Tischlerei und Schustererei, aber keineswegs in einer Art beschäftigt, die ein künftiges Fortkommen durch das Erlernen sicherstellen. Die Hauptbeschäftigung ist die mit landwirtschaftlicher Arbeit. Die Arbeitskraft des Bögling wird für 1,50 Mark täglich an Anseher vergeben. Aus der Unterredung mit dem Leiter der Anstalt ist als dessen Ziel die Unterbringung der Germanisierung Polens zu entnehmen. Als Ideal scheint ihm vorzuschweben, daß die Fürsorgegebende als Anseher später in Polen verbleiben sollen. Wie die Leiter der Erziehungsanstalt zur Anstellungskommission stehen, war aus den Darlegungen, die man uns gab, nicht klar zu ersehen. Das eine steht fest, daß die Anstalt dem „evangelischen Verein für Waisenpflege in der Ostmark“ gehört, der in engster Fühlung zur Anstellungskommission steht, und daß die Kaiserliche Gesellschaft irgendwie finanziell beteiligt ist.

Die schmachvollen Mißhandlungen, die teilweise an gefesselten Fürsorgegebenden durch Verabreichung von Giften mit der Beihilfe oder mit dem Strick erfolgt sind, gab im großen und ganzen der Anstaltsleiter zu. Er meinte nur, es lämen Ueberreibungen vor. So sei die Behauptung des einen Bögling, er

habe insgesamt 660 Peitschenhiebe erhalten, sicher übertrieben. Als wir ihn fragten, wie viel denn eigentlich dieser Bögling in der Zeit erhalten habe, konnte uns eine Antwort nicht erteilt werden, weil eine Strafliste nicht geführt werde. Wir schenken gern eifriges Interesse, die von Uebertreibung reden, — es ändert das an der Verurteilung des Barbarismus nichts. Der Pastor erklärte, die persönliche Exekution der Peitschenhiebe sei ihm selbst zuwider geworden, er habe sie bald aufgegeben. Nach Erinnerung an einen Brief, den er an die Mutter eines Bögling geschrieben hatte, mußte er allerdings zugeben, daß er bis Ende Mai (am 1. April ist die Anstalt eröffnet) noch selbst gepeitscht habe. Die Auspeitschung fand, wie wir den Darlegungen des Pastors entnehmen konnten, einigemale in Gegenwart der Anstaltsleiterin Olga statt. Einer der Böglinge hat fünfzig Peitschenhiebe erhalten, weil er geraucht hatte. Der Pastor erklärte dies damit, das Rauchen sei verboten gewesen. Der Mißhandelte habe statt zu arbeiten, im Graben eine Zigarette geraucht. Es sei nach seiner Meinung doch notwendig, den Willen zu brechen! Keine Spur irgend welcher pädagogischer Aufzucht verriet der Pastor. Als einziges Ziel scheint ihm vorzuschweben: Den Willen zu brechen, aus den ihm zur Erziehung Uebergebenen willenlose Automaten zu machen.

Die zum Schlagen angewandte Peitsche hat eine besondere Stärke. Eine Peitsche ist bereits in den paar Monaten kaputt geschlagen, der zweiten sieht man die starke Benutzung an. In der Gegend von Mielcyn wird erzählt, der Inspektor habe bei Einläufen die härtesten der vorhandenen Peitschen verlangt. Nach der Abstraffung kamen die Unglücklichen in die Arrestzelle. Diese Arrestzellen sind enge Löcher, oben vergittert, ohne Bett. Auf dem Fußboden liegt eine Decke. An der Wand ist ein Ring befestigt, um daran eine Kette anzubringen. Darüber befindet sich ein Kasten, in dem ein Gefäß mit Wasser steht, meinte der Pastor, das sei in einem Falle notwendig geworden, weil der Betroffene erkrankt habe, er würde sich zum Fenster hinauswerfen. Und doch ist das vergitterte Fensterchen so schmal, daß ein Mensch sich unmöglich hindurchzuziehen kann. Zwei Böglinge erhielten ihren Aufenthalt im Arrestzelle, weil die Zellen gerade geweiht wurden. Die Unglücklichen waren gefesselt. Warme Nahrung war ihnen entzogen. Sie wurden von anderen Fürsorgegebenden gefüttert und inabertend aus Hunger und Verzweiflung an, was sie erreichen konnten.

Der Pastor schien auch sehr für das Menschenunwürdige des Vorgehens gegen die Böglinge noch kein Verständnis zu besitzen. Unter anderem meinte er, bei Fluchtversuch und Diebstahl, sowie bei Vergehen gegen die Anstaltsordnung — dazu rechnete er das Rauchen — sei das Peitschen angewandt worden. Auf die Frage, was er denn nun für Steigerungen vornehmen wolle, wenn er bereits bei solchen Dingen die Peitsche verordne, wußte er keine Antwort. Vergänglich machten wir ihn darauf aufmerksam, daß doch solche Behandlung die Böglinge geradezu zwingt, bei der ersten besten Gelegenheit zu entlaufen. Einer der Böglinge ist auch tatsächlich fortgelaufen, weil er das Peitschen nicht mehr mit ansehen konnte. Wie weit ab von psychologischen Erkenntnissen der Leiter der Anstalt sich befindet, zeigt folgender Fall: Ein Kind war mit 50 Hieben gepeitscht worden, weil Fluchtversuch in Verbindung mit Entwendung von Nahrungsmitteln vorlag. Der Anseher hatte einen ganzen Beutel voll Brot an dem Boden versteckt gehalten. Der Pastor gab selbst zu, daß das Annehmen von einem so großen Proviant aus dem Aussehen einer erheblichen geistigen Minderwertigkeit des Betreffenden zeugte. Er entschuldigte sich aber damit, daß die Alten, in denen der Schwachsinn des Kindes konstatiert war, ihm erst später zugegangen waren.

Pastor Breithaupt suchte die entsetzliche, barbarische Peitscherei durch folgende Umstände zu entschuldigen: Die Böglinge seien von Lichenberg aus gefesselt, teilweise aneinandergefesselt transportiert worden, dadurch seien die Kinder aufgeregt worden, sie hätten geglaubt, sie werden nach Sibirien oder dergleichen gebracht. Ferner habe er trotz dreimaliger Mahnung keine Instruktion aus Lichenberg bekommen. Wiederholt seien auch die Alten später als die Böglinge angekommen, ja einmal erst, als der Bögling schon ausgerissen war. Endlich seien aber auch die Böglinge durch Handwerker aufgebeut. Er habe in zwei Fällen Anzeige erstattet. Das Aufheben soll, wie näheres Verfragen ergab, darin bestehen, daß die Handwerker den Böglingen erklärt haben sollen, sie sollen sich das Peitschen nicht gefallen lassen. Vergewaltigung war es, dem Pastor klarzumachen, daß man eine Furcht vor Sibirien doch nicht dadurch ausbreiten könne, wenn man Mielcyn zu einem schlimmeren Aufenthalt

als Sibirien mache. Vergänglich ihm klarzumachen, daß, wer keine Instruktion besitze, erst recht nicht zum Schlagen oder gar zu so barbarischen Mißhandlungen Berechtigung habe, und daß die Empörung über Barbarei doch kein Aufheben sei.

Der Pastor ist etwa 32 Jahre alt. Er war erst in der n. Vodelschwinghschen Anstalt Bethel für Epileptische und Arretierte, dann im Johannistift in Bielefeld und im v. Vodelschwinghschen Hoffmannstift. Später hat er geistliche Vertretung übernommen und auch einen Superintendenten vertreten. Sein Inspektor Engels war neun Jahre bei v. Vodelschwingh tätig. Herrschen in den Vodelschwinghschen Anstalten ähnliche Schreckensverhältnisse?

Der Pastor empfindet, daß er in der Gegend wenig beliebt ist. Er schiebt das darauf, daß die Gegend katholisch und polnisch ist. Sehr mit Unrecht. Richtig ist, daß die Gegend überwiegend katholisch ist. Bei der Volkszählung 1905 befanden sich auf dem Gebiet von der Anstaltungskommission aufgetragenen Gute Mielcyn 129 Katholiken, die angrenzende Landgemeinde Mielcyn 446 Katholiken, 14 Protestanten und einen Juden auf. Die Empörung über die Gerechtigkeit in der Fürsorgeanstalt Mielcyn ist aber allgemein weit über Mielcyn hinaus ohne Unterchied der politischen oder religiösen Anschauung. Davon konnten wir uns in Gelsen, Polen und einer Reihe Landgemeinden überzeugen. Es gibt keinerlei Entschuldigung für das zum Himmel schreiende Verbrechen, das unter Leitung des Pastors gegen der Fürsorge bedürftige junge Leute eingeschlagen ist.

Keine Minute länger sollte ein solcher Mann die Erziehung von Fürsorgekindern leiten dürfen. Dringend muß von der Waisenverwaltung verlangt werden, daß sie die sofortige Zurückführung der Kinder in die Wege leitet. Nach dem Vertrage ist die Waisenverwaltung berechtigt, den Vertrag aus erzehlichen Gründen ohne Schadenersatzverpflichtung jeder Zeit zu lösen. Jeder Tag, den die Waisenverwaltung verstreichen läßt, bedeutet eine Begünstigung der furchtbaren Behandlung der Fürsorgegebenden. Die städtische Verwaltung ist um so mehr verpflichtet, schleunigst die Zurückführung der Kinder zu veranlassen, als der Pastor sich darauf beruft, daß er lange Zeit ohne Instruktion und teilweise ohne Akten geblieben sei und durch die inhumane Fesselung seitens der Lichenberger Anstalt erst zur Fesselung von Böglingen geschritten sein will.

Der Fürsorge überwiesen werden Kinder, denen persönlich nicht das geringste zur Last fällt, und auch das, wo die Fürsorge angeordnet ist, weil die sittliche Verwahrlosung des Kindes, die aus der Barmherzigkeit der Waisenverwaltung gefolgert wird, liegt es in der Überzeugung, daß die sozialen Verhältnisse als Ursache der sittlichen Verwahrlosung betrachtet werden müssen. Daraus folgt die Pflicht der Gesellschaft, diese Verhältnisse zu bessern. Teilweise sind auch die gerichtlichen Beschlüsse, welche die Fürsorge anordnen, von einer tief bedauerlichen Willkür und schematischem Vorentscheidungs erfaßt. Eine Waisenanstalt, der die Sorge für die Fürsorge überwiesenen anvertraut ist, darf nicht zu ihrer Entschuldigung die Verwahrlosung der betreffenden Kinder anführen. Sie ist verpflichtet, das Menschliche der Kinder zur Ausbildung zu bringen und sie zu brauchbaren Menschen zu machen. Die Waisenanstalt bewirkt das Gegenteil und kann nur das Gegenteil bewirken. Die Folgen der Mielcynner Barbarei können fürchterlich und seelisch dauernd werden und die Kinder zu Kranken, Idioten und Verbrechern machen. Das zu verhindern ist Pflicht der Waisenverwaltung. Schon sind schwere Schäden eingetreten. Schnelliger Eingriff tut not. Die liberale Stadtverwaltung verständigt sich an ihren Aufgaben, wenn sie noch länger den bestehenden Zustand duldet. Sie ist auch verpflichtet, namens der ihrer Fürsorge anvertrauten Kinder formellen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen, wenn diese ohne ohne besonderen Strafantrag einzuschreiten wohl in der Lage ist. Würde für je 100 Peitschenhiebe nur ein Jahr Gefängnis als Strafe erteilt, so müßten der Pastor Breithaupt und Inspektor Engels weit älter als Methusalem werden, um die Strafe verbüßen zu können.

Ungerecht wäre es aber, allein die Mielcynner Anstaltsleitung und die Berliner Waisenverwaltung für die Greuel in der Mielcynner Hölle verantwortlich zu machen. Die Hauptschuld trägt unter die Ausbeutung von Fürsorgekindern ermöglichtes Fürsorgeheim und die entsetzliche Verwahrlosung der bürgerlichen Gesellschaft, die den bedauernswerten Opfern der heutigen Gesellschaftsordnung als Schuld aufbürdet, was die Gesellschaft selbst verschuldet hat.

Gold.

Roman aus den Goldfeldern Kaliforniens von Friedrich Gerstäcker.

„Es ist von keinem meiner Leute gestohlen worden“, sagte der Indianer ruhig, „wer weiß, wohin es gelaufen, oder wer von deinen eigenen Freunden es mitgenommen hat. Ich bin nicht da, dir deine Maultiere zu hüten.“

„Und ich nicht, dir deine Frauen!“ rief der Major ärgerlich, und doch dabei ordentlich froh, eine Art Grund für seinen Zorn zu haben. Der Sheriff übte sich nicht gewonnen, die Sache so oberflächlich abgemacht zu haben, denn wenn er sich auch wohl denken konnte, daß von seinen Majors schwerlich ein Gerichtsverfahren gegen einen Weißen eingeleitet würde, der noch dazu nur indianische Zeugen gegen sich hatte, wollte er doch für seine Person mehr von der Sache wissen.

Aber der Major selbst war gar nicht dabei gewesen, als der Weiße in „Euer Lager“ brach,“ redete er jetzt den jungen Hauptling wieder an. „Ihr wißt nicht einmal, ob es ein Amerikaner, Franzose oder Mexikaner oder Deutscher gewesen ist, und was nützt Euch das eine Frage?“

„Es war ein Amerikaner“, sagte der Wilde bestimmt. „Ein Amerikaner?“ brummte der Sheriff noch immer ungläubig.

„Wir kennen euch Amerikaner vor allen anderen heraus“, rief der Major finster, „auch sprach er Englisch und war ein langer bagerer Mann; das Gesicht eingefallen, die Augen klein und grau, den Kopf trug er fest geknechtet bis unter den Hals, und eine blaue Barbe, aber anders gemacht, als sie die Mexikaner und Kalifornier gewöhnlich haben.“

„Und wohin ist er geflüchtet?“

„Hier in diesen Ort, bis hierher, bis in den glattgetretenen Pfad Eurer Straße bin ich seinen Spuren Schritt für Schritt gefolgt. Sein Pferd, ein starkes schwarzes Tier, hat aus dem Dufeln des linken Hinterbeins zwei Nägel verloren und scheint das Bein auch, vermutlich des linken Eisens wegen, zu schmerzen.“

„Das geht uns alles nichts an“, rief da der Richter ärgerlich dazwischen, „der Mann hat kein Verbrechen begangen, und das“

„Allerdings, Major“, sagte aber der Sheriff ernst, „wenn er in die Hölle der Eingeborenen brach und die Frauen überfiel, einen Mann sogar mit seinem Messer verwundet, so ist das allerdings ein Verbrechen, und ihr als Friedensrichter seid wenigstens verbunden, auf solche Klage hin eine Jury zusammenzurufen.“

„Ich will verdammt sein, wenn ich's tue!“ sagte der Richter. „Dann kann der Indianer an die County Court gehen, und ihr werdet gezwungen, ihn wenigstens anzuhören.“

„Aber zum Teufel auch“, rief da der Richter, solcher Art in die Enge getrieben, „so soll er nur den Verurteilten, den den Alten verwundet hat, das man auch einmal hört, was der dagegen zu sagen weiß. Wenn diese Kothäute einem Weißen mit ihren verwünschten Glaspfeilen an den Weilen zu Leide tun, soll er sich auch wohl noch nicht einmal mit einem Messer verteidigen dürfen?“

„Ja, Sheriff, da hat der Major recht“, riefen jetzt auch ein paar der hereinziehenden Händler, „den Friedensrichter oder Sheriff mullt ich sehen, der mir verwehren könnte, mich meiner eigenen Haut zu wehren, wenn ich angegriffen werde.“

„Was, schwach nicht solchen Unflath“, rief Hale ärgerlich, „niemand spricht davon. So viel aber ist sicher, wenn uns etwas, der sich stets als ein ordentlicher und rechtlicher Indianer betragen hat, die Verurteilung zeigen und angeben kann, die den Frieden seines Lagers gebrochen, so haben wir allerdings Ursache, die ihm darin sein Recht verschaffen. Das Blut eines der Eingeborenen darf nicht ohne wichtigen Grund vergossen werden.“

„Ordentlicher und rechtlicher Indianer, ja“, brummte da einer der Händler, „antast seine Indianer zum Arbeiten anzuhalten, daß sie sich ihr Brot auf nützliche Weise verdienen und nicht hie und da vagabundierend herumlaufen, jagt er sie fort davon und schießt sie wieder in die Berge, wie er es noch vor kaum einer halben Stunde mir selber gemacht. Einer der Kothäute, den ich in den Wald geschickt, soll mir nicht zu holen, kam mit einer Ladung zurück und mußte sie mitten in der Straße abwerfen, wie er dem Major da begegnete.“

„Allerdings!“ rief der Hauptling trotzig und in seinem gedachten Englisch direkt auf den Vorwurf antwortend, „aber weshalb? weil ihr ihnen antastet Gold oder Brot oder das giftige Feuerwasser in die Adern gießt. Eure Gehege verbieten Euch, einem Indianer Brautwein zu geben, und stellen harte Strafen darauf. Aber haltet ihr die Gehege fürchtet ihr je, für die Uebertretung derselben bestraft zu werden? Nein, natürlich nicht. Tragt da Euren Alcaiden, ob er das Zeugnis eines Indianers, und was ich es selber, annehmen würde, und von Euch Gleichgültigen verrät keiner den andern, habt ihr doch alle Euren Augen dabei.“

„Der Kerl hat ein wahres Schandmaul“, sagte der Major, „werit ihn hinanz, Sheriff; wir sind fertig mit ihm und wollen sein Majonieren hier nicht mehr länger mit anhören.“

Der Sheriff antwortete nicht auf den Befehl, sondern zündete sich langsam eine Zigarette mit dem auf dem Tische stehenden Feuerzeuge an, als plötzlich draußen ein wilder jubelnder Schrei gehört wurde.

„Hallo, was ist das?“ sagte der Richter erstaunt.

„Das kann ich Euch sagen“, rief Major, mit leuchtendem Blick dem Eingange des Hauses zuprinchend, „Melangaju hat den Weißen, der uns überfallen, unter den Füßen entsetzt; den

Namen mögt ihr ihm jetzt selber geben“, und mit den Worten rief er die Hölle an und sprach hinaus ins Freie. „Der Kerl hat den Teufel im Leibe“, sagte der Major, ohne sich jedoch von der Stelle zu rühren, während der Sheriff dagegen mit den übrigen rasch dem Indianer folgte.

Draußen auf dem Hügel hatten indeß die beiden jungen Mädchen regungslos neben den Pferden ihren Platz behauptet, nur mit den Blicken die verschiedenen Gestalten der Fremden scharf fixierend, die in ihren Bereich kamen. Die beiden indianischen Jungen plauderten dabei mit einem und zeigten sich hier und da eine, für sie mehr oder weniger auffallende Persönlichkeit, über die sie dann lachten. Kom der aber, über den sie noch eben ihren Spott gehabt, in ihre Nähe, oder gar an ihnen vorbei, so waren sie beide plötzlich ganz still und ernst und schauten schweigend vor sich nieder, bis er vorüber war, dann lachten sie ihrer tollen Laune wieder freien Lauf. Das verhinderte sie jedoch nicht, mit ihren Aderaugen scharf umherzuwachen, und nichts entging ihnen, das sich in ihrem Gesichtsfeld bewegte. Besonders scharf beobachteten sie die aus der Hölle heimkehrenden Arbeiter, bis ein einzelner, unten auf der Straße vorübergehender Mann ihre Aufmerksamkeit vorzüglich weckte. Sein Gesicht konnten sie freilich nicht erkennen, denn er hielt es von ihnen abgewandt; nach ein paar rasch miteinander geflüsterten Worten nahm aber der eine von ihnen die Bügel schlichter Tiere in die Hand, während der andere wie eine Schlange den Hügel herunterglitt und dem Fremden folgte. Doch noch ehe er ihn überholte, hatte er sich schon Gewissheit verschafft; der lange Wurde nämlich hörte die leichten Schritte dicht hinter sich und drehte danach, oder vielmehr auch nur zufällig, den Kopf. Kaum aber hatte die junge Rothaut nur einen flüchtigen Blick auf sein Gesicht geworfen, als sie, wie von einem Schlage getroffen, in die Knie kniete.

Der Lange zog die Brauen finster zusammen und verfolgte, ohne weiter auf den Verurteilten zu achten, seinen Weg. Des Ansehens ausgestreckter Arm deutete aber hinter ihm her, und wunderbar war die Wirkung, die dieses Zeichen auf die oben am Hügel haltenden Mädchen ausübte.

Melangaju, „die Weiße“, wie sie der junge Hauptling genannt, wurde, und ihr langes rotes Kleid zusammenfassend, war sie mit einem Sprunge bei ihrem Pferde. Kaum hatte der kleine Wurde Zeit, den Bügel loszulassen, so rief sie denselben schon über den Rücken des Tieres, griff ihm mit der linken Hand in die zottige Mähne, schlang sich auf seinen Rücken und flog im nächsten Augenblick schon in toller Hast den Hügel abwärts. Kaum zwei Minuten später hatte sie den breiten Weg, wo ihr die Weißen kaum rasch genug lachend und fluchend Raum geben konnten, und mit den nächsten Sprüngen auch schon den Fremden erreicht, den sie nicht für einen Moment aus den Augen verloren.

Dieser drehte sich, als er die den harten Boden schlagenden Stufe so dicht hinter sich hörte, rasch danach, um aus dem Weg

Nachbarschaft.

Vielefeld, 4. August.

Das bisherige Mitglied der jetzt Spiritist. Das ist, daß der Austritt nicht

Parteinachrichten.

Der Sozialdemokratische Kreisverein für den 1. württembergischen Reichstagswahlkreis (Stuttgart Stadt und Amt) hielt am Sonntag seine Generalversammlung ab, in der über das 1. Halbjahr 1909 Bericht erstattet wurde. Der Mitgliederbestand ist jetzt 5752. Die Einnahme der Kreisliste betrug infolge eines vom Vorjahr übernommenen Restbestandes von 2631,50 Mark zusammen 8575,23 Mark. Die Ausgaben betrugen 5133,89 Mark. Darunter befinden sich Abfertigungen an die Parteiliste in Berlin 1255,76 Mark, an die württembergische Landesliste 2492,40 Mark. Es verbleibt somit ein Restbestand von 3441,34 Mark. An den Geschäftsbericht schloß sich eine längere Debatte, in der verschiedene Wünsche auf lebhaftere Agitation und Ausnutzung der gegenwärtigen politischen Situation geäußert wurden. Der bisherige Kreisvorsitzende, Genosse Samann-Stuttgart, wurde mit 51 von 67 im ganzen abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

Zum Leipziger Parteitag wurde beschlossen, zwei Delegierte zu entsenden, die durch Urabstimmung gewählt werden. In Bezug auf das Organisationsstatut wurden einige Anträge an den Parteitag gestellt.

Folgt wurde noch die Teilnahme einiger württembergischer Abgeordneter an dem Ausflug nach Friedrichshafen behandelt, zu der folgende zwei Resolutionen eingebracht wurden:

1. „Die Generalversammlung des 1. Wahlkreises bedauert den Hinfall der 7 sozialdemokratischen Abgeordneten und erwartet, daß sie in Zukunft derartige hiesige Veranstaltungen meiden.“

2. „Die Kreisversammlung des 1. württembergischen Reichstagswahlkreises erkläre, daß die Teilnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten an dem Ausflug des Landtags nach Friedrichshafen keinen Vorstoß gegen die Grundsätze der Partei und geht über die Angelegenheit zur Tagesordnung über.“

Nach längerer Erörterung gelangte ein Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung zur Annahme.

Aus den Organisationen. Die Landeskonferenz für das Herzogtum Oldenburg und Ostfriesland tagte am Sonntag in Oldenburg i. Gr. Anwesend waren 34 Delegierte, die Reichstagslandboten der einzelnen Kreise und die Landtagsfraktion; vom Parteivorstand in Berlin war Genosse Müller anwesend. Zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht bemerkte Genosse Hug-Bant, daß sich das Parteisekretariat als sehr nützlich erwiesen habe. Ganz gehörig wurde mit dem Reichstagsabgeordneten Ahlhorn aus dem ersten oldenburgischen Wahlkreis abgerechnet, der seine mehrfache Behauptung im oldenburgischen Landtage, die sozialdemokratische Partei habe bei der letzten Reichstagswahl Wahlzettelungen unternommen, trotz mehrfacher Aufforderungen nicht bewiesen habe. Der Landesvorstand bezeugte ihm öffentlich als einen Verleumder schimpflicher Art, bis er seine Behauptungen bewiese. Der Parteisekretär zeigte an einer Statistik, daß insgesamt 2197 Mitglieder aufgenommen worden sind, denen 1719 Abgänge, meist infolge der Kriege, gegenüberstehen. Zur Zentralisation des Bildungswesens sind Schritte eingelegt. In Aussicht genommen ist, im kommenden Jahre weiteren Orten Bibliotheken zu überweisen. Der Bericht der Kreiskommission konstatierte, daß die Abonnentenzahl des „Norddeutschen Volksblattes“ konstant geblieben ist. Nach einem Referat über den neuen Organisationsplan wurden folgende Anträge angenommen: Im § 5: der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf.; im § 12 Abs. 3: auf Antrag von mindestens 7 Vorständen u. v. a.; als Abs. 4: auf Antrag der Reichstagsfraktion; im § 23 die Worte „in bewohnter Weise“ zu streichen; im Abs. 2 zwischen „zuständigen Bezirks“ das Wort „Verzins“ einzufügen. Ueber die neue Landesparteiorganisation referierte Genosse Hug-Bant. Eine Resolution, die eine rege Unterstützung zuteil werden zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag auf Kommunalvertreterkonferenzen wurde dem Vorstand überwiesen, desgleichen ein solcher auf Abhaltung von jährlich zwei öffentlichen Versammlungen auf dem Lande. Beschlossen wurde, auch ferner den Jahresbericht im Druck herstellen zu lassen und ein der gegenwärtigen politischen Situation Rechnung tragendes Flugblatt in 50 000 Exemplaren herauszugeben. Als Vorort wurde Bant, als Vorsitzender der Landesorganisation Genosse Hug wiedergewählt.

Die Jahreskonferenz des 3. brandenburgischen Reichstagswahlkreises (Hollinden) tagte am Sonntag. Die Konferenz konstatierte (1), daß die Entwicklung der Partei im Wahlkreis den Wünschen (2) der Parteigenossen durchaus nicht entspreche. In den Gemeindeverwaltungen im Kreis sitzen 29 Vertreter der Partei. Es wurde beschlossen, die Anstellung eines Sekretärs für den Wahlkreis zu verlangen. (3) Als Reichstagskandidat wurde Genosse Antrick aufgestellt.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Brotfabrikanten und die Tarifverträge. Die beachtenswerten Kontrahenten der Konjunkturverbände sind nicht die

zu springen. In dem Augenblick hat Melangua aber auch schon ihr Band herumgeworfen, und ihm die Haden in die Klanten pressend, hob sie es zum Sprung, flog über den Weg hinüber, dicht vor dem darüber doch Erichreden und ließ dabei seinen triumphierenden Schrei aus, der, wie sie recht gut wußte, den Hainppling in wenigen Sekunden an ihre Seite bringen würde. „Hast du ihn, Mädchen?“ rief dieser ihr auch schon von weitem zu, wie er nur, aus dem Bette springend, die Szene überhaute.

„Das ist er!“ jauchzte aber die Dirne dem Indianer entgegen, „sieh nur, wie bleich er geworden ist. Das sind die Zeichen meiner Nadel, die ich ihm in Stirn und Wange gezeichnet.“

„So nahe ist er dir gewesen?“ zischte der Indianer zwischen den Zähnen durch, während er einen wild tödlichen Haßes auf den Amerikaner warf. „Seht da, Sheriff!“ wandte er sich dann an diesen, der sich dicht an seiner Seite gehalten hatte, „ist das einer Eurer Landsleute oder nicht? Ich dachte, sein Vaterland stünde ihm deutlich genug an der Stirn geschrieben.“

„Wäre eine verdammt schlechte Empfehlung für das Vaterland“, brumnte der Sheriff leise in den Bart. Es blieb ihm übrigens keine Zeit zu langen Betrachtungen, denn der also Geheilte hatte sich von seiner ersten Ueberraschung erholt und rief jetzt ziemlich barock, was das zu bedeuten habe. Ingleich zog er einen Revolver aus der Tasche und sah Sheriff wie Indianer trotzig an.

Der Sheriff war übrigens nicht der Mann, sich von einer gezeigten Waffe einschüchtern zu lassen: im Gegenteil stimmte das noch eher seine Meinung zugunsten des Indianers, dessen gerechte Klage er wenigstens seinen Augenblick bezweifelte.

„Nicht, nicht Eure Pistole wieder ein“, sagte er deshalb ruhig. „Ihr habt keinen Anlaß zu befürchten, denn ich bin der Sheriff dieses Townships.“

„Und was habe ich mit dem Sheriff zu tun?“ sagte der Lange, indem er jedoch der Aufforderung Folge leistete und den Revolver in eine außen angebrachte Seitentasche seines Rockes zurückschob.

„Das werdet Ihr gleich hören. Wie ist Euer Name?“

„Smith.“

„Sehr wohl, Mr. Smith. Haltet Ihr Euch im Paradiese auf?“

„Wie Ihr seht, ja.“

„Wo schlaft Ihr?“

„In Dolins Bett.“

„Gut. Der Indianer hier hat eine Klage gegen Euch eingebracht, Ihr sollt in sein Lager gebrochen sein und einen alten Mann seines Stammes mit dem Messer verwundet haben.“

„Der Wurf ist wahr“, sagte der Lange finstern. „Zeit ich in Kalifornien bin, habe ich kein Lager dieser braunen Schurke betreten.“

„Das wagt du, Weiße!“ rief ihm da trotzig der Haupt-

kleinen Bäckermeister mit ihren Lehrlingsbetrieben: sondern die Brotfabrikanten. Ueber deren Stellung zu Lohn- und Arbeitstufen urteilt nun die „Deutsche Wäcker- und Konditorzeitung“ in ihrer Nummer 30 vom 24. Juli folgendermaßen:

Am 23. Juni fanden sich die Brotfabrikanten zu ihrem Verbandstag zusammen. Die Unternehmer der modernen Großbetriebe unterscheiden sich in sozialpolitischen Arbeiterfragen bekanntlich nicht von den aus den Kleinbetriebsinhabern zusammengelegten Innungen. Rücksicht und der Kampf gegen den Fortschritt ist ihnen wie drüben der Trumpf. Ueber die Bedeutung des modernen Arbeitsvertrages, also der Tarifgemeinschaften, wurde kein Wort verloren, obwohl unsere Organisation mit einem ganz beträchtlichen Teil der Fabrikanten seit Jahren im Tarifverhältnis steht. Oder schämen sich die Herren, weil sie sich soweit mit ihrem verhassten Gegner einließen? Darüber zu wundern brauchen wir uns nicht, weil diese Unternehmerorganisation getreu in den Fährnissen des reaktionären Innungsverbandes wandelt, wenn es sich darum handelt, der Arbeiterschaft ein Bein zu stellen und ihr Nachteile zuzufügen.

Man kann hier wieder einmal den Unterschied zwischen privatrechtlichen Unternehmern und Konjunkturverbänden sehen, die sich ihrer sozialen Pflichten bewußt sind. Ein paar Tage, bevor die Brotfabrikanten in Stettin tagten, war der Zentralverband deutscher Konjunkturverbände in Mainz versammelt und verhandelte nicht nur über Tarife, sondern stimmte auch einem Tarif mit den Bäckern zu, der erhebliche Verbesserungen für die in Konjunkturverbänden beschäftigten Bäcker im Gefolge hat. Hoffentlich ziehen sowohl die in den Bäckereien der Konjunkturverbänden tätigen Bäcker als auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter überhaupt die nötigen Schlussfolgerungen aus solchen Vorgängen und unterstützen die Konjunkturverbände nach Kräften.

Unternehmerorganisationen. Das Kaiserliche Statistische Amt hat im Frühjahr d. J. eine Enquete über die Ausdehnung der deutschen Unternehmerverbände veranstaltet. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis wurden 2591 Verbände ermittelt. Die Unternehmer sind in zweifacher Art organisiert. Einige Verbände umfassen nur die Angehörigen eines Gewerbes, die anderen vereinigen die Unternehmer verschiedener Gewerbe eines Landes oder eines Bezirkes. In den nach Berufen organisierten Unternehmerverbänden, jedoch einschließlich der beiden Zentralen, Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und Verein deutscher Arbeitgeberverbände, die auch gemeinliche Betriebe umfassen, sind 159 304 Betriebe mit 3 648 679 beschäftigten Arbeitern gegliedert. In den gemischten Bezirks- und Ortsverbänden sind 48 462 Betriebe mit 1 592 064 Arbeitern organisiert. Dazu kommen gemischte Betriebe, die sich einer Zentrale nicht anschließen haben, so daß nach der Zählung 169 881 Betriebe mit 3 959 073 beschäftigten Arbeitern organisiert sind.

Die Unternehmerverbände verfügen danach über eine starke wirtschaftliche Organisation, deren Macht nur durch eine um so stärkere organisatorische Geschlossenheit der Arbeiter parallelisiert werden kann. Leider macht die Erkenntnis unter den deutschen Arbeitern, daß das nur durch eine starke, einheitliche Organisation geschehen kann, nicht betrübende Fortschritte. Organisationszerplitterter und Eigenbrötlerei haben gerade in den letzten Jahren die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation zu behindern versucht. Neben den drei bestehenden Gruppen der freien, christlichen und kirchlich-ökonomischen Gewerkschaften haben wir auch noch „blaue“ und „gelbe“ Vereine gesehen, von den Sozialorganisierten nicht zu reden. Sie sind zwar alle mehr oder minder einflusslos, durchqueren aber doch den Gang der vorwärtsschreitenden gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland. Mögen daher die irreführenden Arbeiter von der Geschlossenheit der Unternehmer lernen, ehe es zu spät ist!

Gelbe Verleumdungen. Der Lebenske „Bund“ läßt sich von einem Gelben aus Essen schreiben, die bürgerliche „Arbeiterzeitung“ habe am Montag, 26. Juli, geschrieben: Sie (die Arbeiter) würden Vorjorge tragen, daß die Arbeitswilligen etwas aus der Armentasse beständen. Und dann fügt das Blatt hinzu:

„Mit anderen Worten: Die Arbeitswilligen würden Schläge bekommen. Wir bezweifeln nicht, daß es den führenden Geistern wieder möglich geworden ist, Messerfische anzunehmen, wie an manchen anderen Orten. Doch wollen wir den Messerfischen und ihren Führern verraten, daß wir Vorjorge treffen werden, daß solche Subjekte dahin gebracht werden, wo sie gehören.“

Da dieser Schwindel tödlicher seinen Weg durch die Reichsverbandspresse nehmen wird, muß er richtig gestellt werden. Die „Arbeiterzeitung“ hatte in der betreffenden Nummer ein von der Reichsliste Mannheim des Maschinen- und Feilerverbandes unterzeichnetes Schreiben veröffentlicht, in dem ein Brief der „gelben Streikbrecherorganisation in Essen“ wiedergegeben war. Zu diesem Briefe hieß es:

„Wir lassen unsere Leute nicht anuagellert, wir haben sogar die Leute darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie in Mannheim laufen gingen, sie kein Geld zur Rückreise zu erwarten hätten, weil die Kasse des Verbandes sehr schwach ist.“

ling entgegen, und wieder suchte die Hand des Amerikaners nach der Waffe; rasch aber trat der Sheriff zwischen die beiden und sagte ernst: „Auf offener Straße kann die Sache nicht abgemacht werden. Ihr werdet Euch morgen im Bette des Major Kipoth einfinden.“

„Auf das Zeugnis eines Indianers?“ lachte höhnisch Mr. Smith. „Seit wann gelten in den Vereinigten Staaten diese Gesetze?“

„Ihr werdet Euch nicht weigern, Euch einer Jury zu stellen,“ sagte der Sheriff finstern.

„Gewiß nicht,“ lachte der Amerikaner, „aber natürlich nur einer Jury von weissen Männern.“

„Es ist gut,“ erwiderte der Sheriff, ohne auf die höhnische Bemerkung weiter ein Wort zu entgegnen. „Es wird mir eine große Freude sein, daß Ihr morgen um die bestimmte Zeit noch hier an Ort und Stelle seid.“

„Ich werde mich Eurer edlen Gerichtsbarkeit nicht entziehen,“ lachte Smith, und schritt langsam durch die schon angesammelte und ihm Raum gebende Menge die Straße hinab.

„Und lassen Sie den Mörder fort?“ rief erstaunt das junge Mädchen den Hainppling an.

Der Indianer biß seine Zähne fest aufeinander und wandte sich, dem Hainppling zugehend, auf dem seine Pferde hielten.

„Kommt morgen zur rechten Zeit in die Stadt, Kipos,“ rief ihm da der Sheriff an, „und ist es irgend möglich, so bringt den Verwundeten mit.“

„Und glaubt Ihr, daß Euer Stolz von Richter mich auch nur hören wird?“ fragte der Indianer finstern.

„Er kann es nicht gut vermeiden,“ erwiderte der Sheriff, „vielen Erfolg verleihe ich Euch freilich selber nicht, wenn gleich Ihr jenem Vuben gegenüber das Recht auf Eurer Seite habt. Haltet Ihr nur einen einzigen Weissen zu Euren Zeugen. Kommt aber nur; mir liegt selber daran, daß einer gewissen rausflüchten, vor nichts zurückweichenden Menschenknechte wenigstens beweisen werde, daß das Gesetz die Indianer unter seinen Schutz stellt. Ihr habt dann weniger zu befürchten, von ihnen belästigt zu werden.“

„Ich werde kommen!“ sagte der Hainppling, ergriff den Hainppling des neben ihm reitenden Mädchens und schritt langsam mit ihr zu dem nahen Hügel zurück. Wenige Minuten später sprengte der kleine Trupp wieder in voller Flucht, diesmal die Stadt selber umreitend und außen an den Felsen hin, den Bergen zu.

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

Sichere Erkennungszeichen. Von welcher Nationalität mag der junge Herr dort wohl sein? fragte ein Ausländer einen anderen.

Er kopiert in seinem Neukeren den Engländer, spricht perfekt Französisch, schwärmt von den alten Griechen und Römern, also ist es ein Deutscher!

Die Beweise haben dies ja auch ganz klar zutage geführt, denn wenn man in Mannheim Geld gehabt hätte, dann hätte man den Leuten doch wenigstens die Rückfahrt gegeben. Sie lassen nun ja auch kein Mittel unberücksichtigt, die Arbeitswilligen einzuschüchtern und erzieherischen haben sie sogar Leute misshandelt.“

Auf diesen an sie gerichteten Brief antwortete die Mannheimer Blattstelle in der „Arbeiterzeitung“:

„Wir glauben ja gerne, daß dieses gelbe Angezeiher nicht über unsere Taktik erroant ist. Es wäre dieser Sorte notorischer Streikbrecher natürlich ganz angenehm, auf Kosten der Arbeiterorganisationen sich in unserem Vaterland als Eisenbahnvagabunden herumzutreiben. Sollte es dieser Wirklichkeit oder angeblichen „gelben Streikbrecherorganisation“ wiederum einfallen, Arbeitswillige nach Mannheim zu schicken, so wird ja Vorjorge getroffen werden, daß die Herrschaften entsprechendes Reisegeld aus der Armentasse erhalten, denn die Großen der Arbeiterorganisationen sollen allerdings nach wie vor dazu dienen, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern.“

Das mit den Mißhandlungen ist gemeiner Schwindel und wird am besten widerlegt durch die Tatsache, daß die Polizei bisher noch keinen Anlaß hatte, einschreiten.“

Aus diesen Zeilen ist ersichtlich, daß die Organisation sich dafür bedankt, den Streikbrechern, die ja doch nicht arbeiten, sondern nur hin- und herreisen wollen, Geld zur Rückreise zu geben, sondern diese Vettel an die Armentasse zu verweisen gedankt. Nur der „Bund“ kann daraus eine Aufforderung zu Tölpelheiten konstruieren.

Die Holzarbeiter in Sensburg (Schweden) befinden sich schon seit März im Kampf. Die Arbeiter hatten im Februar den vor zwei Jahren abgeschlossenen Arbeitsvertrag mit der Begründung gekündigt, daß infolge der veränderten Produktionsweise eine Revision und Ergänzung des Tariftarifs notwendig sei. Bevor noch die Kündigungsfrist abgelaufen war, verlangten die Meister die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden. Da die Arbeiter darauf nicht eingingen, erfolgte am 8. März die Entlassung sämtlicher Gesellen. In den Zeitungen suchten die Meister „christlich gesinnte Gesellen“ bei „größtstädtischen Löhnen“. Leider fand sich auch eine größere Zahl Streikbrecher, wodurch der Kampf weitestgehend erlosch und in die Länge gezogen wird. Gestützt auf die Hilfe dieser Streikbrecher lehnten die Meister auch den in der vorigen Woche gemachten Versuch des Holzarbeiterverbandes, in Verhandlungen einzutreten, ab.

Daß man auch durch verschiedene, wegen angeblicher Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, erhobene Anklagen den kämpfenden Arbeitern den Kampf zu erleichtern sucht, ist für den Kenner österreichischer Polizeiherrschaft nicht allzu sehr verwunderlich. Der Zug von Holzarbeitern nach Sensburg ist bis auf weiteres zu vermeiden.

Achtung bei Arbeitsangeboten nach Wien! Wie der Verband der Arbeiter der Papier-, der chemischen und Gummiindustrie Österreichs (Sitz Wien) mittels, versucht die Schallplattenfabrik Dr. Albert Grünbaum in Wien, Pfeifergasse 3, in ihrem Betriebe Lohnreduktionen durchzuführen. Zu diesem Zwecke sucht sie in Deutschland, besonders in Berlin, Hannover, Leipzig Schallplattenarbeiter zum Ersatz ihrer eigenen anzuwerben. Die deutschen Kollegen werden gewarnt, den Lockungen Folge zu geben.

Verbandsmitglieder sind Lumpen und Faulenzer in den Augen der Unternehmerrfirma R. u. W. Steffes in Bietzen. Am 31. Juli d. J. wurden die Fuhreute der Firma ausgesetzt. Auf Vortreibung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes erklärte der Unternehmer rund heraus, daß die Lumpen, Faulenzer, Pferdehinder alle heraus müssen. Unter den Lumpen u. v. a. meint der gute Mann die Verbandsmitglieder. Durch Ausagung und Verpöhlungen war es dem Verbandsmitglied, die Zahl der Mitglieder in dem Betriebe zu verdoppeln. Der Firma ist dies nicht unbekannt geblieben. Sie lacht die junge Organisation zu zertrümmern. Herr Steffes ließ die Leute einzeln auf Kontor kommen und stellte ihnen anheim, entweder der Organisation den Rücken zu kehren oder die Entlassung zu nehmen. Von 25 Beschäftigten nahmen 22 die Entlassung, blieben also dem Verbands treu.

Vom Streikbrecherhahn. In Berlin wurde der Vertrauensmann Kumpes des Metallarbeiterverbandes vor Gericht gestellt, weil er zu einigen „nützlichen Elementen“ gesagt haben sollte: „Sie verkehren so intim mit den Drebern, ich mache Sie im Auftrag der Kollegen darauf aufmerksam, daß das Gelbe und Streikbrecher sind.“ Durch diese Worte fühlten sich zwei von den Streikbrechern beleidigt, sie stellten Strafantrag und Kumpes wurde in erster Instanz zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Infolge der Berufung Kumpes hatte sich die sechste Strafkammer des Landgerichts I mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Geradezu erstaunlich war die Beweisführung des Vorsitzenden und des Referenten, denen nur mit vieler Mühe klar gemacht werden konnte, was ein Vertrauensmann einer Gewerkschaft ist und was gelbe Organisationen sind. In der Sache selbst kam das Gericht zur Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht nahm an, daß die Äußerung des Angeklagten zwar objektiv beleidigend sei, doch habe der Angeklagte nicht die Absicht der Beleidigung gehabt, sondern nur eine Warnung im Auftrag seiner Kollegen an die Streikbrecher gerichtet.

Achtung, Buchbinder und verwandte Berufe! Wie dem Vorstand des Buchbinderverbandes seitens des schwedischen Buchbinderverbandes brieflich mitgeteilt wurde, befinden sich schon seit acht Tagen Agenten der schwedischen Buchbinder in Deutschland, wahrscheinlich zu dem Zweck, um Streikbrecher für die in den Generalstreik tretenden Kollegen und Kolleginnen zu werben. Wir warnen daher dringend vor Arbeitsannahme nach Schweden und bemerken, daß bei dem schwedischen Generalstreik sämtliche Branchen unseres Gewerbes in Frage kommen.

Sieg der Wiener Tapezierer. Wie die Tischlerausperrung, so endeten auch Streik und Ausperrung der Tapezierer Wiens mit einem ansehnlichen Erfolge der Arbeiter und einer ekklatanten Niederlage der Echarfmacher. Diese hatten folgende „Prinzipien“ aufgestellt: Keine Verkürzung der Arbeitszeit. Eine einseitige Minimallohnstufe mit 37 Heller pro Stunde. Unbedingte Einführung der Aushilfsarbeit. Keine Aushilfszulage. Keine Beförderung der Feiertagsarbeit. Von diesen „Prinzipien“ mußte eins nach dem anderen zum Tausch geistigt werden. Die Arbeitszeit wurde ebenso wie bei den Tischlern um wöchentlich 4 Stunden vergrößert, die bisherigen Löhne werden auf die tatsächliche Stundenzahl umgerechnet, damit der Arbeiter keine Einbuße am Lohn erleidet. Die Minimallohne wurden folgendermaßen festgelegt: Ausgelernte Tapezierer 38 Heller pro Stunde, nach zwei Gehilfenjahren 48 Heller pro Stunde, nach drei Gehilfenjahren 57 Heller pro Stunde, für Schneider, und zwar für Anfänger 45 Heller pro Stunde, nach zweijähriger Verwendung 60 Heller pro Stunde, für Näherinnen 30 Heller pro Stunde. Es haben also die Näherinnen eine Erhöhung des Minimallohnens um 5 Heller pro Stunde, die Tapezierer eine bis zu 6 Hellern und die Schneider, für die früher bloß eine Lohnstufe mit 43 Hellern bestanden hatte, eine Erhöhung um 7 Heller erhalten. Nach dem Protokoll zum Vertrag darf zur Aushilfsarbeit niemand gezwungen werden; eine Bestimmung, die der völligen Aufhebung der Aushilfsarbeit gleichkommt, weil es von dem Willen des Arbeiters abhängt, ob er im Afford arbeiten will oder nicht. Die Aushilfszulage wurde mit 60 Heller festgelegt, sobald die Aushilfsarbeit — wenn auch mit Unterbrechungen — länger als fünf Stunden dauert. Ueberbalt Wiens beträgt die Zulage schon für den ersten Tag 2 Kronen 50 Heller und die Kosten des Quartiers, sowie sonstige Spesen; außerhalb der Monarchie in Kurorten und bei Ausstellungen erfolgt eine besondere Feuerungszulage. Zur Feiertagsarbeit, sowie für die Arbeit an den Tagen vor den hohen Feiertagen, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr, erfolgt ein Aufschlag von 36 Prozent. Ueberstunden werden um 33 Prozent für die erste, 35 Prozent für die zweite und 45 Prozent für die dritte Stunde höher entlohnt; für Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr früh erfolgt ein Aufschlag von 100 Prozent. Sämt-

lich, bisherigen 1. Mai wird in bestehendem Arbeitsvertrages, von den Prinzipal nichts übrig geblieben sollen

Ein Urteil
Derzogtum V. Gewerbeaufsichtsinpektor Migg.

„Die zur werten Bädergegend den Erlaß des dages erhobenen Abgesehen davon triebräume ungen, sowie Schlungen, mußte Angezeiher, ins werden. In ei fache durch Mä wurden auf der ja selbst das B auf den sogenan ihren die sämt nehmen Geruch äußerst mangeln. Zum T wurde häufig a Ganz besond Gemeinbädere tung befand sich zigen Wohnstüb leibbar, ein zwö leibender Sohn waren zerfisse im darüber befi die Sachverks hün- und herben des Baders war genagt. Uechnl fanden sich noch

Das ist die Unrechtfähig schädigende v Bädereierei n den Konjunkturvereine, aber schon manch sollte es nicht jü gibt, die ihr vor entnehmen, wenn vereinsbädereien

Vom Wahren
Jahrganges erid beiden farbigen gegen“ und „D Illustrationen „Schnapshodbrü pländerung“, „W talper“, „Bühnen Teil der Nummer Fronbe“, „From Michel, zahel“, „An den Steuer tragen noch die Meitenburg an v einer zukünftigen Preis der 12 Se

Frankfurt
stiegen. Er nahm aber nach 10 Landungsstelle in Frankfurt „D. II“ wird noch in die Kiste. A fiel plötzlich ein d der Ballon besand darauf fielen viele Lustig in einem wieder an die Lan und ohne jeden B bald in die Stadt in das Telefonat haben bereitstellen noch entziffen w

Friedrichs
Jeppelein teilt m telephoniert und beten habe. Die Außerdem wird fünf Mann nach 9 Uhr in Fra fiens um 3 Uhr fr die Reparatur vor getrieben werden.

Frankfurt
nach Köln wird n

Dresden, D
wie ist dadurch e während die Kapie Körper abgebrannt

Kin
Jeder Höre Schw

Vier Damen in

Hie
Feuersp

Ein Ehedrama aus
Manne lebt eine mit ihr Herz in Liebe zu der Hand des emoi

ung klar zutage geführt, denn
hätte, dann hätte man
nicht gegeben. Sie lassen
die Arbeitswilligen einzu-
haben sie sogar Leute mis-
rief antwortete die Mann-
die „Arbeiterzeitung“:
Es wäre dieser Sorte no-
ganz ungenügend, auf Kosten
in unserem Vaterland als
ben. Sollte es dieser wirt-
Streitbrecherorganisation“
nach Mannheim zu schicken,
erden, daß die Herrschaften
Armenliste erhalten, denn
tionen sollen allerdings nach
lage der Arbeiter zu ver-

ist gemeiner Schwindel und
die Lächerlichkeit, daß die Polizei
einzuschreiten.“
daß die Organisation sich
die ja doch nicht arbeiten,
sien, Geld zur Rückreise zu
Armenverwaltung zu veran-
aus daraus eine Aufforde-

(Schreien) befinden sich
Arbeiter hatten im Februar
Arbeitsvertrag mit der
veränderten Produktions-
notwendigkeit abgelassen war,
tungen der täglichen Arbeits-
Arbeiter hierauf nicht ein-
lassung sämtlicher Gesellen,
„Christlich gesinnte Ge-
Leider fand sich auch eine
der Kampf wesentlich er-
erb. Gestützt auf die Hilfe
er auch den in der vorigen
Arbeiterverbandes, in Ver-

e, wegen angeblicher Ver-
nung, erhobene Anklagen
pi auf zu erheben sucht, ist
herrschert nicht alle sehr
Arbeiter nach Sensburg
h Wien! Wie der Verband
chemischen und Gummiindu-
heit, verurteilt die Schall-
in Wien, Pfeifergasse 3,
durchzusetzen. Zu diesem
ders in Berlin, Hannover,
trah ihrer eigenen angzu-
nen gewarnt, den Vordungen

u und Paulsen in den
Steffes in Viersen.
ute der Firma abgesperrt.
nsportarbeiter-Verbandes
as, daß die Pumpen, Tank-
sien. Unter den Pumpen
erbandesmitglieder. Durch
ar es dem Verbanne ge-
am Betriebe zu verpöppeln.
geblieben. Sie sucht die
Derr Steffes lieh an, die
und stellte ihnen anheim,
u zu lehren oder die Ent-
ntnahmen nahmen 22 die Ent-
ren.

erlin wurde der Ver-
terverbandes vor Gericht
Elementen“ gesagt haben
in Dreßeln, ich mache Sie
erkann, daß das Gehe und
orte fühlten sich zwei von
in Strafantrag und Kasse
Veldstraße verurteilt. In-
u die sechste Strafkammer
heit zu beschäftigen. Ge-
heit des Vorhanges und
Müde klar gemacht werden
mer Gewerkschaft ist und
der Sache selbst kam das
guten. Das Gericht nahm
u zwar objektiv beileigend
die Pflicht der Veleidigung
Auftrag seiner Kollegen

er Verne! Wie dem Vor-
des schwedischen Buch-
de, befinden sich schon seit
Buchbinderbeisitzer in
ed, um Streikbrecher für
legen und Kolleginnen zu
vor Arbeitsaufnahme nach
schwedischem Generalstreik
in Frage kommen.
die Tischlerausperrung,
der Tapezierer Wiens
weiter und einer ellatant-
e hatten folgende „Prin-
zipien der Arbeitszeit.“
Eine pro Stunde. Unbebingte
Außerhausezulage. Keine
Son diesen „Prinzipien“
iel gesagt werden. Die
Tischlern um wöchentlich
werden auf die tat-
mit der Arbeiter keine
malloäne wurden folgen-
gezierer 38 Heller pro
Heller pro Stunde, nach-
nabe; für Schneider, und
tunde, nach zweijähriger
r Näherinnen 30 Heller
nnen eine Erhöhung des
Stunde, die Tapezierer
für die früher bloß eine
atte, eine Erhöhung um
zum Vertrag darf zur
in: eine Bestimmung, die
it gleichkommt, weil es
ob er im Afford arbeiten
wurde mit 60 Heller fest-
wenn auch mit Unter-
nen banert. Außerhalb
ersten Tag 2 Kronen 50
sowie sonstige Spesen;
und bei Ausstellungen
zur Feiertagsarbeit,
den hohen Feiertagen,
ab Neujahr, erfolgt ein
werden um 88 Prozent
und 45 Prozent für die
arbeit von 8 Uhr abends
a 100 Prozent. Sämt-

hitz bisherige Abzins werden um fünf Prozent erhöht. Am
3. Mai wird nicht gearbeitet. Die in den einzelnen Werkstätten
bestehenden Separatverträge bleiben bis zum Ablauf des Kol-
ktivvertrages, der am 30. Juni 1913 erfolgt, aufrecht. — So ist
von den prinzipiellen Gesichtspunkten der Unternehmer rein gar
nichts übrig geblieben; die Arbeiter haben auf der ganzen Linie
einen vollen Sieg errungen.

Soziales.

Ein Urteil über sanitäre Zustände in den Bädereien des
Herzogtums Braunschweig findet man in dem Jahresbericht der
Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1908. Der Gewerbe-
inspektor Mitgan schreibt (Seite 18 und 19):

„Die zur weiteren Durchführung des im Jahre 1907 erlassenen
Bädereigesetzes vorgenommenen Revisionen lassen wiederum
den Eindruck des Besorgnisses, im Gegensatz zu den von den Bädermeistern
dagegen erhobenen Einwendungen, durchaus berechtigt erscheinen.
Weshalb davon, daß wieder in vielen Fällen unangenehme Be-
triebsräume und Gerätschaften, ungenügende Wassereinrichtungen,
sowie Schlafräume für die Gesellen und Lehrlinge gefunden
wurden, mußte mehrfach das übermäßige Vorhandensein von
Ungeziefer, insbesondere von Heuschrecken und Mäusen, gerügt
werden. In einer Bäderei waren z. B. alle Borte und Mäh-
schäden durch Mäuse verunreinigt. In einer anderen Bäderei
wurden auf der Badstube mehrere Vögel in Käfigen gefunden,
ja selbst das Ertrinken ungeräumter Kinderwagen und Betten
auf den sogenannten Wär-Raumräumen, deren Entbedung durch
ihnen die sämtlichen Betriebsräume durchdringenden unange-
nehmen Geruch veranlaßt wurde, mag als Beispiel für das oft
äußerst mangelhafte Reinheitsgefühl der Bädereibesitzer die-
nen. Zum Ertrinken auf der Badstube ausgehängte Wäsche
wurde häufig angetroffen.“

Ganz besonders unzulässige Verhältnisse herrschen in einer
Gemeindebäderei des Kreises Holzminden. Die Kündeneinrich-
tung befand sich im Badraum; in der dahinter befindlichen ein-
zigen Wohnstube des Hauses lag, durch die offenkundige Tür
sichtbar, ein zwölfjähriger, an tuberkulöser Eiterung des Leibes
leidender Sohn des Bäders; die Dedenbalken des Wohnzimmers
waren zerissen infolge des Alters und der Belastung durch den
im darüber befindlichen Dachraum aufbewahrten Mehlvorrat;
die Fachwerkbau vor der Mehlkammer ließ sich ohne Mühe
hin- und herbewegen und die Dachbalken in der Schlafkammer
des Bäders waren zur Hälfte weggefallen oder von Ratten weg-
genagt. Uebrigens, nicht ganz so schlimme häusliche Verhältnisse
fanden sich noch in einigen anderen Bädereien.“

Das ist die alte Geschichte: Schmutz aller Art und ekelhafte
Unreinlichkeit scheinen untrennbar mit vielen Kleinbetrieben im
Bädergewerbe verknüpft zu sein. Man vergleiche mit solchen
Betrieben nun die großen, musterhaft reinlichen Bädereien der
Konjumereine, die noch kein Gewerbeinspektor getastet, wohl
aber schon mancher gelobt und als Vorbild dargestellt hat. Man
sollte es nicht für möglich halten, daß es überhaupt noch Leute
gibt, die ihr vornehmstes Nahrungsmittel solchen Kleinbetrieben
entnehmen, wenn sie ebenso bequem die Produkte der Konjum-
vereinsbädereien beziehen können.

Literarisches.

Vom „Wahren Jacob“ ist schon die 16. Nummer seines 26.
Jahrganges erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die
beiden farbigen Bilder „Herrlichen Zeiten führe ich euch ent-
gegen!“ und „Dem neuen Reichstempel gewidmet“, sowie die
Illustrationen „Janabund“, „Die türkische Finanzreform“,
„Schonapfloschbrüder“, „Ein schwieriger Fall“, „Die Aus-
sanderung“, „Befürchtungen“, „Die sieben christlichen Suppen-
kasper“, „Hühner-Glend“ und „Im Hühnerland“. Der textliche
Teil der Nummer bringt die Gedichte „Puppenpiel“, „Die
Frönde“, „Prommer Wund“, „Aus dem Zentrum“, „Zahle,
Michel, zahle!“, „Der Standpunkt“, „Elegie eines Liberalen“,
„An den Steuerzahler“ und außer zahlreichen kleineren Bei-
trägen noch die größeren satirischen Feuilletons „v. Belom-
Weitenburg an v. Arnim-Schnobderheim“ und „Aus der Sitzung
einer zukünftigen Rumpfkommision“ von Rudolf Franz. Der
Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pig.

Vermischtes.

Ein neues Mißgeschick Zeppelins.

Frankfurt, 3. August. „3. II“ ist um 10 Uhr aufge-
flogen. Er nahm zunächst die Richtung nach der Stadt, kehrte
aber nach 10 Minuten zurück und landete wieder an seiner
Landungsstelle infolge eines Propellersturzes.
Frankfurt a. M., 3. August. Zu dem heutigen Unfall des
„3. II“ wird noch gemeldet: Kurz nach 10 Uhr ging der „3. II“
in die Luft. Als er etwa einen Halbkreis beschrieben hatte,
fiel plötzlich ein Teil des rechten hinteren Propellers zu Boden,
der Ballon befand sich in einer Höhe von 60 Meter. Kurz
darauf fielen weitere Teile des Propellers zur Erde, worauf das
Luftschiff in einem großen Bogen von etwa 3000 Meter Radius
wieder an die Landungsstelle zurückkehrte, wo die Landung glatt
und ohne jeden Zwischenfall stattfand. Graf Zeppelin fuhr als-
bald in die Stadt zurück. Oberingenieur Dürr begab sich sofort
in das Telephonamt und bestellte telephonisch die in Friedrichs-
hofen bereitliegenden Reisereste, welche voraussichtlich heute
noch eintreffen werden.

Friedrichshafen, 3. August. Die Luftschiffgesellschaft
Zeppelin teilt mit, daß Oberingenieur Dürr aus Frankfurt
telephoniert und um schleunige Ausbesserung eines Propellers ge-
beten habe. Diefem Wunsch wird sofort entsprochen werden.
Außerdem wird die Luftschiffgesellschaft heute nachmittag
fünf Mann nach Frankfurt schicken. Die Mannschaften werden
um 9 Uhr in Frankfurt ankommen, das Material dürfte spä-
testens um 3 Uhr früh an Ort und Stelle sein. Dann wird sofort
die Reparatur vorgenommen und die Fahrt nach Köln wieder an-
getreten werden.

Frankfurt a. M., 3. August. Die Abfahrt des „3. II“
nach Köln wird nicht vor Donnerstag erfolgen.

Der Brand auf der Vogelweide.

Dresden, 3. August. Das gestrige Feuer auf der Vogel-
weide ist dadurch entstanden, daß aus einem schwelenden Schiff,
während die Kapelle den Zeppelinmarsch spielte, Feuerwerks-
körper abgebrannt wurden. Außer dem Nürnberger Bratwurst-

Glück, dem Albert-Tanzalon und dem Feenpalast sind gegen
60 Karussells und Schaustele aller Art abgebrannt. Ferner
sind viele Glühbirnen bei den Fischerarbeiten schwer beschädigt
worden. Groß ist die Zahl der verbrannten Kinder, groß auch der
Materialschaden, da die kleinen Geschäftsteile nicht versichert
sind.

Dresden, 3. August. Am frühen Morgen begannen die
Pioniere mit den Aufräumarbeiten. Am Morgen wurde
der ganze Brandplatz polizeilich abgesperrt. Man sah vor den
Schaufeln fassungslos die Unglücklichen händelnd nach ihrer
Dabe Umhau blicken. Auch hat es an sogenannten Schlachtfeld-
hyänen und Kletterern nicht gefehlt. Vieles ist gestohlen wor-
den. Ein Dieb, der eine gefüllte Kaffette entwendet hatte, wurde
festgenommen. Die verbliebenen Dachkonstruktionen und die zu-
sammengebrochenen Karussells, etwa 30 Stück, wurden noch im
Laufe des heutigen Vormittags eingelesen. Es sind heute
20 Schwerverletzte festgestellt worden, die Zahl der Leichtverletzten
beträgt 60.

Dresden, 3. August. Die Aufräumarbeiten auf der
Vogelweide werden von den Pionieren und Feuerwehren
mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt. Da sich zahlreiche hilfs-
bereite Hände regen, wird in verhältnismäßig kurzer Zeit die
Ordnung wieder hergestellt sein. Der Betrieb auf der vom
Feuer verbrannten Hälfte geht weiter. Die Hilfsaktion für die
Verunglückten hat bereits in großem Stille eingekehrt. Die
Schuld an der Größe des Brandes wird offiziell kundgegeben.
Schon jetzt kann gesagt werden, daß die Hauptschuld die über-
mäßige Verwendung von Dekorationsstoffen trägt.

Unterhiesse im Militärproviantamt. Magdeburg, den
3. August. Umfangreiche Materialienunterhiesse im hiesigen
Militärproviantamt führten zur Verhaftung mehrerer Ange-
helliger der hiesigen Militärbäderei. Wie verlautet, sind seit
längerer Zeit Betrügereien bei der Brot- und Mehllieferung be-
gangen worden.

Der Einjährige als Würger. Stettin, 3. August. Auf
Anordnung des Kriegsgerichts wird der Einjährig-Freiwillige Baum-
garten vom Magdeburger Infanterie-Regiment Nr. 10 in Stettin, der
in der Nacht zum 16. v. M. den Fahnenjunker v. Zeuner erschoss,
nach der Landesbefehlshalt Alt-Scherwitz bei Scheibitz gebracht, um
dort sechs Wochen auf seinen Geisteszustand untersucht zu werden.

Drei Fischerboote gekentert. Stettin, 3. August. Die
Ortschaft Viestertand bei Stolpmünde hat ein schreckliches
Unglück betroffen. Drei mit 12 Personen besetzte Fischerboote
kenterten im Sturm auf der Ostsee. Alle Insassen ertranken.
Zwei Boote wurden mit dem Kiel nach oben an den Strand ge-
trieben.

Automobilunfall. Nordenstadt, 3. August. Während
des Gewitters ereignete sich gestern in der Nähe des Dries ein
schwerer Unglücksfall, verursacht durch ein dahinjauendes Auto-
mobil. Das Automobil fuhr direkt in ein mit 10 Feldarbeitern
besetztes Fuhrwerk, wobei der Wagen umgeklübert, die Leute
herausgeschleudert und zum Teil schwer verletzt wurden. Dem
Automobil gelang es, unerlitten davonzukommen.

Direktor und Schauspieler. Berlin, 3. August. Das
Präsidium der Gesellschaft Deutscher Bühnengenossen be-
schloß, den Direktor eines hiesigen Theaters einer eigenartigen
Sanktionsweise gegenüber einem weiblichen Mitgliede seiner
Bühne. Die betreffende Schauspielerin beschuldigt ihren bi-
herigen Direktor, mit dem sie intime Beziehungen verbanden,
sie fesselt und materiell schwer geknebelt zu haben. Der be-
treffende Bühnenleiter hat Anzeige gegen sich selbst erstattet.

Vergiftung. Frankfurt a. M., 3. August. Die Fa-
milie des Viehhändlers Simon Bender, Ober-Ramstadt, er-
krankte nach dem Genuß von grünen Bohnen, die in einem
kupfernen Kessel gekocht waren, unter Vergiftungserscheinungen.
Die Ehefrau ist gestorben, der Mann, zwei Kinder und ein
Knecht, die ebenfalls von dem Gericht gegessen hatten, liegen
schwer krank im Hospital.

Abgestürzt. München, 3. August. In der Lohnerhütte bei
Meran ist der Tapezierer Wenzel Brosche beim Edelweisspflücken
abgestürzt und war sofort tot.

Wierzig Pfund Pulver explodiert. München, 3. August.
In der Nähe von Holzappelstent in einem einstöckigen Fach-
werkhause des Apothekers Klemm explodierte gestern abend
infolge unvorsichtiger Handtens mit einer Rakete ein mit
40 Pfund Pulver gefülltes Faß. Einer der anwesenden Arbeiter
wurde schwer verletzt. Das Haus brannte völlig nieder.

Der Mord im Krankenhaus. Rosen, 3. August. Im
städtischen Krankenhaus von Schönau wurde der 71 Jahre
alte Arbeiter Mantzen von dem Arbeiter Kowatz, der mit ihm
im gleichen Krankensaale untergebracht war, erschlagen. Der
Mörder scheint in einem Zustande geistiger Umnachtung ge-
handelt zu haben.

In einen Kessel gestürzt. Deuten, 3. August. Das zwei-
jährige Söhnchen des Bergmanns Vroll stürzte in Abwesenheit
der Mutter in einen mit kochendem Wasser gefüllten Kessel. Das
Kind wurde als Leiche aufgefunden.

Ein Verbrechen? Ratzke (Oberschl.), 3. August. Der
Schlächtermeister Jablonka wurde heute als Leiche in der Wurf-
tische aufgefunden. Ein Untersuchung, ob ein Unfall oder ein
Verbrechen vorliegt, ist eingeleitet worden.

Leichenfund. Gleiwitz, 3. August. Gestern nachmittag
wurde die Leiche des 40jährigen Kaufmanns Quebner vorge-
funden. Es liegt inzwischen ein Verbrechen vor.

Unfälle beim Militär. Gleiwitz, 3. August. Bei der
gestrigen mittag hier stattgefundenen Schwadronsbefichtigung durch
den kommandierenden General des 6. Armee-Korps, v. Woprsch,
stürzte ein Mann vom Pferde. Dieser blieb im Steigbügel hän-
gen, wurde eine Strecke mitgeschleift und tödlich verletzt. Es ist
der Gefreite Darns aus einem Orte in der Nähe von Ratibor.
Ein zweiter Mann kam ebenfalls zu Fall und trug ebenfalls er-
hebliche Verletzungen davon.

Eine rabiante Freundin. Paris, 3. August. Frau Dalle-
magne, frühere Freundin des Exministers Merlon, bekannt
wegen ihres Revolventenattentats gegen letzteren, hat wiederum
ein neues Attentat begangen. Frau Dallemagne, die unter
einem fremden Namen wohnte, wollte sich an einer neuen
Freundin Merlons rächen, kletterte dieser Radikal auf und feuerte
fünf Schüsse auf sie und ihre Begleiterin ab. Beide Damen
wurden verletzt. Als Gendarmen Frau Dallemagne verhaften
wollten, war sie gerade im Begriff, ihre Koffer zu packen und
zu flüchten. Der Zustand der beiden Opfer ist bedenklich.

Bestohene Intendanturbeamte. Petersburg, 3. Aug.
Auf Veranlassung einer Revision der Intendantur wurden die
Geschäftsbücher der Fabrik Masulow in Petersburg beschlag-
nommen. Die Fabrik ist mit vielen Millionen Hauptlieferant der
Intendantur. Aus den Büchern geht hervor, daß sämtlichen
Intendanturbeamten regelmäßig Bestechungsgelder gezahlt wor-
den. Die Intendanturbeamten der größeren Stationen sind
durch die genau geführten Bücher kompromittiert.

Russische Lynchjustiz. In russischen Dörfern wurde in der
letzten Zeit auffällig oft von den Bauern an Verbrechern grau-
samer Lynchjustiz geübt. Ein besonders fresser Fall wird aus
dem Dorfe Rybinska im Kreise Kamyschin berichtet. Einem
Bauern dieses Dorfes waren nachts aus einer verschlossenen
Scheune vier Begehör und einige Kleidungsstücke gestohlen
worden. Der Bauer brachte den Fall in der Gemeindevorlam-
mung zur Sprache, wobei die älteren Bauern, als sie von dem
neuen Diebstahl hörten, eine gewisse Erregung zeigten. „Das
hat kein anderer getan als Grischka Serenlow“, ging es durch
die Menge. „Er allein stiehlt bei uns im Dorf. Wir haben
genug durch ihn gelitten. Da das Gefängnis ihn nicht bessert,
so wollen wir uns selbst helfen. Auf, Brüder, wollen wir ihn
ohne Nachsicht richten.“ Solche und ähnliche Redensarten
schwirrten durch die Luft. Die Erregung der Menge wuchs.
Man forderte, daß der Dorfschule auf Gemeindegeldern zwei
Spann Branntwein holen ließ und stürzte sich durch einen
Trunk. Dann schickte man nach Grischka Serenlow, der nach
wenigen Minuten mit der sorglosesten Miene von der Welt er-
schien. „Gestehe, Grischka, daß du es gewesen bist, der das
Vierbegehör und die Kleider gestohlen hast“, rief man ihm zu.
Doch Grischka schwor bei allen Heiligen, daß er von diesem Dieb-
stahl nichts wisse. „Nimm dich in acht, Grischka“, schrie die
Menge, „denn wenn wir die gestohlenen Sachen bei dir
finden, so wirst du sie mit deinem Leben bezahlen und wir
werden dich niederschlagen wie einen Hund.“ „Schüt, so viel
ihm wolle“, sagte Grischka, „doch merkt euch eins: findet ihr bei
der Hausdurchsuchung nichts bei mir, so werde auch ich euch der Reihe
nach die Köpfe abschneiden. Seid ihr damit einverstanden?“
„Wir sind einverstanden!“ lautete die Antwort, worauf die
Menge nach dem Hofe Grischkas zog. Die Hausdurchsuchung begann.
Alles wurde vom Dach bis zum Keller durchwühlt. Alle Scheu-
nen und Ställe wurden durchsucht, doch fand man nichts Ver-
dächtigtes. Schon wollte der Bauernhaufe abziehen, als ein an-
getrunkenes Bauer die Aufmerksamkeit der übrigen auf einen
am Ende des Hofes liegenden Haufen Mist lenkte, auf dem ein
umgeworfener alter Schlitten lag. Im Nu war der Mist von
seiner Stelle geräumt, man stieg auf eine Bretterdiele, entdeckte
eine geräumige Höhle und fand Getreide, Pferde- und Kuhfelle,
vier Begehör und eine Menge Viehschutt. „Nun, Grischka“,
schrie die Menge, „jetzt rüste dich zum Tode, denn wir lassen dich
nicht mehr los! Zieh dir ein reines Hemd an, bete zu Gott,
nimm Abschied von Frau und Kindern und komm mit uns.“
Unter Begleitung vieler Bauern ging Grischka in seine Hütte,
betete vor dem Heiligenbild, nahm von Frau und Kindern Ab-
schied, zog sich ein reines Hemd an und ging mit seinen Dorf-
genossen auf den Dorfplatz hinaus. Man brachte einen finger-
langen Eisenknüttel. Jeder der Bauern trat auf Grischka zu
und verlegte ihm einen Hieb mit diesem Stod. Schon nach dem
dritten Hiebe fiel Grischka zu Boden. Dann regnete es Dubeide
von Schlägen auf den Wehrlosen. Frauen und Kinder versam-
elten sich auf dem Plage und blickten mit verhaltenem Atem
dem grauenhaften Schauspiel zu. Eine lautlose Stille lag über
dem Bauernhaufen und nur das dumpfe Geräusch des Sterbens
und das entfernte Geheul der in ihrer Hütte eingesperrten Frau
und der Kinder des Hingerichteten störten die unheimliche Ruhe.
Nachdem der Tote zu einer formlosen Masse geworden, ließen
die Bauern von ihm ab und kehrten schweigend in ihre Hütten
zurück. Am nächsten Tage erschienen der Untersuchungsrichter
und der Arzt, der eine Sektion vornahm und feststellte, daß
Serenlow alle Rippen und die meisten Knochen gebrochen waren.
Keiner der Bauern wurde bis jetzt für diesen Akt der Selbst-
justiz belangt.

Briefkasten der Redaktion.

Nr. 1000. Rein.

Standesamts-Nachrichten.

Steter. In der Zeit vom 16. bis 31. Juli sind beim hiesigen
Standesamt zur Anmeldung gelangt:

Geburten: Söhne: Schlosser August Weiser, Sieder 357;
Stallschweizer Otto Semper, Sieder Nr. 3; Fabrikarbeiter
Heinrich Zimmermann, Sieder 18; Hausdiener Wilhelm Ritter,
Sieder 39; Fabrikarbeiter Wilhelm Brinmann, Sieder 233.
Töchter: Lagerarbeiter Heinrich Hagemeier, Sieder 62;
Fabrikarbeiter Wilhelm Rehfeldt, Sieder 273; Fabrikarbeiter
Hermann Knoche, Sieder 232.
Aufgebot: Güterbodenarbeiter Wilhelm Kamp, Schild-
sche, Herforderstr. 58, und Weberin Pauline Winte, Sieder 137.
Eheschließung: Bieglar August Beble, Gräfin-
hagen 12, und Johanne Brodmann, Sieder 4.
Todesfälle: Erwin Heinrich Lohweg, Sieder 318, 1 J.;
Chefrat Wilhelmine Henriette Dertmann geb. Oberbedmann,
Sieder 146, 66 J.; Frida Johanne Henriette Klob, Sieder 304,
1 Jahr.

Stadt Bände. Geburten. Söhne: Klemmer Friedrich,
Wilhelm Unger, hier, Elststraße Nr. 1; Kaufmann Franz Heinrich
Eduard Schaefer, hier, Klinkstraße Nr. 43.
Töchter: Tischler Rudolf Julius Georg Prigge, hier, Feld-
mark Nr. 219; Tischlermeister Wilhelm Heinrich Brühlhorst, hier,
Feldmark Nr. 137a; Tischler Albert Treppentamp, hier, Fünf-
hauftenstraße Nr. 11.
Sterbefälle: Erna Friederike Fortmann, 3 Jahre alt;
Gustav Heinrich August Rott, 15 Jahre alt.

Ant Enger. Vom 23. bis 29. Juli. Geburten. Söhne:
Neubauer August Domann, Dreßen; Klemmermeister Ernst Berner,
Enger.
Töchter: Handarbeiter Hermann Wille, Westerenger; Cig.-Arb.
Hermann Schröder, Belke-Steinbed.
Aufgebote: Cig.-Arb. Heinrich Möller, Enger, und Cig.-Arb.
Auguste Balke, Enger.
Eheschließungen: Hotelbesitzer Arthur Moritz, Schlacht,
Ar. Dellich, und Luise Lechtenbörger, Belke-Steinbed.

Kinematographen-Theater zur alten Post.

Während des Umbaues in Remke's Theatersaal, Ulmenstrasse.

Jeder Hörer ist entzückt von den Vorträgen des Schwedischen Damen-Gesangs-Quartetts „Philharmonie.“

Vier Damen in Nationaltracht, die bei jedem Auftreten mit innigem Empfinden und wunderbarem Wohlklang immer neue Volksweisen ihrer schwedischen Heimat, Sologesänge und auch einige deutsche Lieder zu Gehör bringen.

Hierzu ein besonders ausgewähltes Programm der neuesten Aufnahmen:

Feuerspeiende Berge in Java.
Imposante Natur-Gemälde.

Meineidig.
Ein Ehedrama aus dem Jahre 1812. Unverstanden von ihrem Manne lebt eine mit allen Glücksgütern gesegnete Frau dahin, bis ihr Herz in Liebe zu einem schmucken Husaren entbrennt, der unter der Hand des emporstiegenen Gatten sein junges Leben lassen muss.

Lustig und lehrreich ist:
Wie man die Schwiegermutter zähmt.
Auf verschiedene Arten versucht der Schwiegersohn die sehr energische Hausfrau zu zähmen, bis ihm dies endlich unter Anwendung einer guten Methode glückt.

Vom Ei bis zum Braten.
Der Lebensgang des Hühners.

Dankbarkeit des Bettlers.
Charakterbild ein Armen, d. unt. Lumpenkittel ein edl. Herz schlägt.

Im Reisefieber.
Komplizierte Vorbereitungen vor dem Antritt einer Sommerreise.

Das elektrische Miniaturtheater.
Kleine reizende Schaupiel vollführ. hochinteress. Kunststücke

Man rein in die Jonne!
Ulrike Szenen in unbequemem Versteck.

Alsbergs Weisse Woche

Weisse

Tee-Schürzen

mit Festonträgern und aus imit. Madeira-Stückerei-Mullstoff in Fältchen abgenäht

Serie I	Serie II
Stück 68 g	Stück 95 g

Elegante weisse Teeschürzen

sonst bis 5.00 Serie I **1⁶⁵** Serie II **2⁶⁵** Serie III **2⁹⁰**

Posten weisse Hausschürzen

sonst bis **2.00** Serie I **95** g Serie II **1⁴⁵**

Weisse

Kinder-Schürzen

— in allen Längen —
— sonst bis **4.00** —

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
68 g	1⁰⁰	1⁶⁵	1⁹⁵

S. Alsberg & Co.

4188

Gottschalk's

grosser

Reste-Verkauf

Wir beginnen heute mit dem angekündigten Verkauf der Reste
.. und Restbestände aus sämtlichen Lägern unseres Hauses ..

Selten günstige Kauf-Gelegenheit!

Reste Abteilung Waschstoffe

Baumwoll-Musseline
Woll-Musseline
Kattune
Percals

Kleider-Satins
Kleider-Leinen
Kleider-Batiste
Panamas

Serie I
Wert bis 65 Pfg.
Jeder Rest 28
per Mtr.

Serie II
Wert bis 35 Pfg.
Jeder Rest 38
per Mtr.

Serie III
Wert bis 1.10
Jeder Rest 58
per Mtr.

Reste Abteilung Baumwollwaren

Bett-Kattune
Bett-Siamosen
Schürzen-Siamosen
Schürzen-Nessel
Kleider-Siamosen
Kleider-Nessel

Kleider-Barchent
Hemden-Barchent
Unterrock-Barchent
Negligé-Barchent
Ungebl. Körper-Barchent
Möbel-Kattun

Serie I
Wert bis 60 Pfg.
Jeder Rest 32
per Mtr.

Serie II
Wert bis 30 Pfg.
Jeder Rest 48
per Mtr.

Serie III
Wert bis 1.00
Jeder Rest 63
per Mtr.

Reste Abteilung Weisswaren

Hemdentuch
Roh-Nessel
Halbleinen

Flock-Piqué
Gefleichte Croisé
Handtuchgebild

Serie I
Wert bis 45 Pfg.
Jeder Rest 24
per Mtr.

Serie II
Wert bis 65 Pfg.
Jeder Rest 35
per Mtr.

Serie III
Wert bis 30 Pfg.
Jeder Rest 48
per Mtr.

Reste Abteilung Kleiderstoffe

Cheviots
Diagonals
Chevrans
Satintuche

Mohair-Crepe
Blusenflanelle
Blusenstoffe
Kostümstoffe

Serie I
Wert bis 1.35
Jeder Rest 70
per Mtr.

Serie II
Wert bis 1.65
Jeder Rest 80
per Mtr.

Serie III
Wert bis 2.10
Jeder Rest 95
per Mtr.

Reste Scheiben-Gardinen

in Längen bis 8 Meter

Serie I per 25
Serie II per 36
Serie III per 48

Nie wiederkehrende Gelegenheit! 1900 Meter Kattune und Percals

für Blusen und Kleider,
garantiert waschecht :: ::

Wert bis 75 Pfg.

per Meter 25

Reste Breite Tüll-Gardinen

neueste Dessins, in Längen bis 12 Meter

Serie I per 45
Serie II per 63
Serie III per 85

Restbestand Schürzen-Besätze

moderne breite Dessins, waschecht

Wert bis 60 Pfg.

jetzt per Meter 18

Restbestand Kinder-Schürzen

aus Siamosen und Kattun in Längen
bis zum Alter von 14 Jahren :: ::

:: zur Hälfte des regulären Wertes ::

Restbestand Stickerei-Festons

schöne breite Muster

Wert bis 1.25

jetzt per 4 1/2 Meter 50

Gebr. Gottschalk

Niedernstrasse 29-31.

BIELEFELD.

Niedernstrasse 29-31.

Nach monate
parlamentarischen
finanzreform von
500 Millionen
bewilligt. T
Anforderung
ja an irgend ein
haupt, gestellt wor
Vorlagen der Be
abgeändert, teil
Steuerentlastung
Bedarf in vo

1. Der

Der Bedarf
anschlagt und zw
Jahre berechnet:

1. zur Deckung
Gehaltsbetrags
2. zur Aufbesser
befolgungen
der Offiziers
schaftsloshne
3. zur Durchfüh
mäßigen Sch
4. zur Ermäßig
5. zur Aufhebung
steuer
6. zur Aufrechter
invalidenfond
7. zur Tilgung
den Jahren 1
also jährlich insg

Zur Deckung
Regierungen eine
gemeinen Ge
Wein und Tab

- a) unter Aufhe
den Brannt
die Einfüh
handels
ches mi
Mehreinnah
von rund
- b) durch die E
verbrau
Erhöhung d
eine Mehre
c) durch die Er
in der Na
meinschaft
rund
- d) durch die E
steuer u
Schauw
nahme von

Weiterhin sol
modernen Leb
Beziehung vorgef

- e) einer Eie
steuer mit
f) einer Inse
steuer mit ei
Schließlich soll
Sei es ermögli
g) die Einfüh
steuer un
lassess unter
dung mit e
einem Ges
88 Mill. W
Markt den
hebungsloste
das Reich
h) die Festse
des Staa
fernter Be
losen Erbsch
lung von 25 Mill.
Markt den
sollten, also
i) und die E
trikular
auf 80 Pfg.
der Einzelsta
mit einem 9

demnach insgesamt

Der Bund der
Defizitlichkeit und
an auf dem Stand
werden müsse, daß
wert zustande konn
gesamten Erwerbsl
lung sowohl, wie a
heit und Zukunft
notwendig sei, daß
willigt und damit
für absehbare Zeit
gestellt werden mü

Der Bund der Landwirte und die Reichsfinanzreform 1909.

Nach monatelangen Verhandlungen und nach schweren parlamentarischen Kämpfen ist am 10. Juli die Reichsfinanzreform vom Deutschen Reichstag verabschiedet worden. 500 Millionen Mark neuer Steuern wurden bewilligt. Das ist die größte finanzpolitische Anforderung, die jemals an den Deutschen Reichstag, ja an irgend ein gesetzgebendes Parlament der Welt überhaupt, gestellt worden ist. Und wenn auch die ursprünglichen Vorlagen der Verbündeten Regierungen teilweise erheblich abgeändert, teilweise ganz abgelehnt und durch andere Steuervorlagen ersetzt wurden, so ist doch der verlangte Bedarf in voller Höhe bewilligt worden.

1. Der Bedarf und die ersten Steuerentwürfe.

Der Bedarf wurde auf rund 500 Millionen jährlich veranschlagt und zwar, im Durchschnitt für die nächsten fünf Jahre berechnet:

1. zur Deckung des schon bestehenden Fehlbetrags im Reichshaushalt	rund 200 000 000 M.
2. zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen und zur Erhöhung der Offiziersgehälter und Mannschaftsgehälter	110 000 000 "
3. zur Durchführung einer regelmäßigen Schuldentilgung	55 000 000 "
4. zur Ermäßigung der Zuckersteuer	35 000 000 "
5. zur Aufhebung der Fahrkartensteuer	20 000 000 "
6. zur Aufrechterhaltung des Reichsinvalidenfonds	30 000 000 "
7. zur Tilgung der Fehlbeträge aus den Jahren 1906/08	50 000 000 "
also jährlich insgesamt	500 000 000 M.

Zur Deckung dieses Bedarfs schlugen die Verbündeten Regierungen eine stärkere Heranziehung der allgemeinen Einnahmen: Branntwein, Bier, Wein und Tabak vor und zwar, sollten erzielt werden:

a) unter Aufhebung der bisher bestehenden Branntweinsteuergesetzgebung durch die Einführung eines Zwischenhandelsmonopols des Reiches mit Branntwein eine Mehreinnahme im Beharrungszustande von rund	100 Mill. M.
b) durch die Einführung eines Tabakverbrauchssteuergesetzes und Erhöhung der Zigarettensteuer eine Mehreinnahme von	77 " "
c) durch die Erhöhung der Brausteuer in der Norddeutschen Brauereigemeinschaft eine Mehreinnahme von rund	100 " "
d) durch die Einführung einer Weinsteuer und Erhöhung der Schaumweinsteuer eine Einnahme von	20 " "

Weiterhin sollten gewisse Erscheinungen des modernen Lebens getroffen werden, und war in dieser Beziehung vorgesehen die Einführung:

e) einer Elektrizitäts- und Gassteuer mit einem Ertrage von	50 Mill. M.
f) einer Inzeraten- und Reklamesteuer mit einem Ertrage von	33 " "
g) die Einführung einer Nachlasssteuer unter Freilassung des Nachlasses unter 20 000 Mark in Verbindung mit einer Mehrsteuer mit einem Gesamtertrage von rund 98 Mill. Mark, von denen 25 Mill. Mark den Einzelstaaten als Erhebungskosten zustehen sollten, also für das Reich	73 Mill. M.
h) die Festsetzung des Erbschlags des Staates unter Ausschluss entfernterer Verwandter bei testamentarischen Erbschaften mit einem Ertrage von 25 Mill. Mark, von denen 6 Mill. Mark den Einzelstaaten zukommen sollten, also für das Reich	19 " "
i) und die Erhöhung der Maktrikularbeiträge von 40 Pf. auf 80 Pf. pro Kopf der Bevölkerung der Einzelstaaten bis zum Jahre 1913 mit einem Mehrertrage von	25 " "
demnach insgesamt	500 Mill. M.

Der Bund der Landwirte und seine Führer in der Öffentlichkeit und den Parlamenten standen vom Anfang an auf dem Standpunkt, daß diesmal ganze Arbeit gemacht werden müsse, daß keine Teilreform, kein Stück- und Flickwerk zustande kommen dürfe, sondern daß im Interesse des gesamten Erwerbslebens und der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl, wie auch im Interesse der nationalen Sicherheit und Zukunft unseres Vaterlandes es unumgänglich notwendig sei, daß die geforderte Summe in voller Höhe bewilligt und damit den wachsenden Bedürfnissen des Reiches für absehbare Zeit entsprechende Einnahmen zur Verfügung gestellt werden müßten. So erklärte auf der Generalver-

sammlung des Bundes am 22. Februar 1909 der Vorsitzende Frhr. von Wangenheim unter ungeteilter Zustimmung aller Versammelten:

„Darüber besteht kein Zweifel, es muß das nötige Geld beschafft werden, um das deutsche Vaterland stark und unabhängig hinzustellen. Nicht mit einer Stückweisen Reform, hervorgegangen aus dem Drange, durch den Zwang der Bewilligung im Reichstage die Verbündeten Regierungen lahm zu legen. Eine ausreichende Reform muß das Ziel der Bestrebungen sein.“

Demgemäß wurden auf der Generalversammlung von dem Referenten über die Reichsfinanzreform, Rittergutsbesitzer aus dem Windel, die einzelnen Steuervorlagen im großen und ganzen auch gebilligt und von den Verbrauchsabgaben nur die Weinsteuern, die Besteuerung kleinerer Anzeigen, und die Gas- und Elektrizitätssteuer in bezug auf die Besteuerung der Kraft abgelehnt. Energische Ablehnung erfuhr aber auch in dieser Generalversammlung, wie schon vorher auf der Ausschussung im Dezember 1908, die Nachlasssteuer und das Erbrecht des Staates. Jedoch man beschränkte sich nicht darauf diese Steuern kurzerhand abzulehnen, sondern vom Referenten wurden geeignete Ersatzvorschläge gemacht. So wurde in bezug auf die Verbrauchsabgaben schon hier ein Kohlenausfuhrzoll empfohlen. Bezüglich der Besitzsteuer warf Herr aus dem Windel schon damals die Frage auf:

„Warum sollen wir denn nicht hingehen und uns die Einkünfte daraufhin ansehen, ob sie mit schwerer Arbeit errungen werden — dann pflegen sie immer niedriger zu sein — oder ob sie mühelos erworben werden; dann pflegen sie sehr viel höher zu sein. Gerade im umgekehrten Verhältnis steht hier Ertrag und Arbeit. Warum sollen wir denn in aller Welt diesen mühelosen Gewinn nicht besteuern? Ist es etwa wirklich unpopulär?“

Auf dieser von der Generalversammlung eingenommenen Grundlage ist von den Vertretern des Bundes der Landwirte jenseitig weiter gearbeitet worden. Sie haben diese Grundlage niemals verlassen.

2. Die Kommissionsberatungen.

Wohl selten hat in der parlamentarischen Geschichte aller Länder die Behandlung einer unabsehbaren und ungewöhnlich dringlichen Gesetzesvorlage einen schleppenderen und trostloseren Verlauf genommen, wie die der Reichsfinanzreform.

Am 28. November 1908 wurden der Kommission nach der ersten Beratung im Plenum, die sieben Sitzungen in Anspruch nahm, die gesamten Steuervorlagen überwiesen. Nach fünf Sitzungen vertagte man sich aber schon bis zum 12. Januar 1909. Auch im neuen Jahre gingen die Verhandlungen ebenso langsam vorwärts. Als erster Steuerentwurf wurde das Zwischenhandelsmonopol des Reiches mit Branntwein zur Erörterung gestellt. Von den Kommissionsmitgliedern des Zentrums, der Sozialdemokratie, der Polen und der Freisinnigen wurde das Zwischenhandelsmonopol abgelehnt und zur Ausarbeitung eines anderen Branntweinsteuergesetzes eine Subkommission gewählt. Auffälligerweise wurden statt der weiteren Verbrauchssteuern sofort die Entwürfe über das Erbrecht des Staates und über die Nachlasssteuer vorgenommen. Das Erbrecht des Staates nahm drei Sitzungen in Anspruch. Durch eine Zufallsmeinung wurde der entscheidende Artikel angenommen. Wieder entstand eine Pause von einer vollen Woche. Im Monat Februar begann man mit der Beratung der Nachlasssteuer, deren weitere Beratung nach vier Sitzungen ausgesetzt wurde. Wir übergehen die vielfachen von den Parteien zur Erbschaftsteuer gestellten Anträge, schon weil sie sämtlich abgelehnt wurden, und wollen nur bemerken, daß von freisinniger Seite eine Besteuerung bis 62½ Prozent beantragt wurde, und daß die Nationalliberalen die Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes durchaus ablehnten. Am 2. März erfolgte dann zunächst die Ablehnung der Nachlasssteuer mit 21, zu denen auch die 4 nationalliberalen Kommissionsmitglieder gehörten, gegen 6 sozialdemokratische und freisinnige Stimmen und des Reichsvermögenssteuer-Antrags Dr. Weber (natlib.) mit 18 gegen 9 nationalliberale, freisinnige und sozialdemokratische Stimmen. Nun kam es endlich am 4. März zu dem sogenannten „Besitzsteuereinkompromiß“, das von den Blockparteien „unter ausdrücklichem Vorbehalt“ angenommen wurde. Damit war von allen Blockparteien, auch den Freisinnigen, auf die Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes verzichtet, wie ja überhaupt die Freisinnigen ursprünglich die Art der Besitzsteuer als sekundäre Frage bezeichneten, bis sich bei den „Besitzenden“ die Opposition gegen das Besitzsteuereinkompromiß erhob und es zu den von verantwortlichen und unverantwortlichen Ratgebern der Reichsregierung geförderten Entwürfsverhandlungen kam, in der die Erbschaftsteuer als das Allheilmittel für Deutschlands Finanznot hingestellt wurde. Erst da nahmen die Regierung, obwohl auch sie zu dem Zustandekommen des Besitzsteuereinkompromisses der Blockparteien mit beigetragen hatte, und die Nationalliberalen und Freisinnigen die Frage der Heranziehung der Kinder- und Gattenerben zur Erbschaftsteuer wieder auf und stempelten diese Frage zu einer politischen Machfrage, in der sie unter allen Umständen und selbst bei Gefahr des Scheiterns der ganzen Finanzreform, in der doch die Erbschaftsteuer nur einen kleinen Teil, etwa 1/10 der ganzen verlangten Summe von 500 Mill. M., ausmachte, der konservativen Partei, mit welcher der Bund der Landwirte in dieser Frage

konform ging, ihren Willen aufzwingen wollte. So wurde monatelang hin und her geredet, Beschlüsse angenommen, die nach kurzer Zeit wieder einstimmig preisgegeben wurden und inzwischen ließ man von liberaler Seite draußen im Lande Resolutionen über Resolutionen fassen, daß die Reichsfinanzreform dringend notwendig sei und tunlichst bald zustande kommen müsse. Die positive Arbeit der Nationalliberalen und Freisinnigen war indessen in der Finanzkommission gleich Null und ein Steuerentwurf nach dem anderen wurde rücksichtslos niedergestimmt, trotzdem es auch von ihnen von vornherein als eine der wichtigsten nationalen Aufgaben erklärt wurde, die je dem Deutschen Reichstage gestellt worden sei, dem Reiche in seiner unglücklichen Finanzlage zu helfen und die geforderte Summe von 500 Mill. M. durch 400 Mill. Mark Verbrauchsabgaben und 100 Mill. Besitzsteuern zur Verfügung zu stellen. Die Beratung der Verbrauchssteuern wurde nicht minder in die Länge gezogen. Bei der Tabak- und Zigarettensteuer wurde nach drei Sitzungen eine Subkommission zur weiteren Beratung gewählt. Die Beratung der Brausteuer ergab nach drei Sitzungen die Annahme der Regierungsvorlage ohne wesentliche Änderungen. Die Weinsteuern aber gingen nach zweitägiger Beratung wieder an eine Subkommission. Ein sofortiges Begräbnis ohne Subkommission fanden die Inzeraten-, die Plakate-, die Elektrizitäts- und die Gassteuer. Nunmehr nahm die Kommission die Beratungen der Branntweinsteuer wieder auf, welche bis zu den Osterferien, die drei volle Wochen dauerten, und danach fortgesetzt wurden, bis am 29. April der von den Abgg. Dr. Roskoff, dem Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, und Graf von Westarp gestellte Antrag auf Einführung einer Wertzuwachssteuer auf Immobilien und Wertpapiere an Stelle der Nachlass- oder Erbschaftsteuer beraten wurde. Der Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung aber auf sofortige Besteuerung des Wertzuwachses auf Immobilien und auf eventuelle Besteuerung des Zuwachses an beweglichem Kapitalvermögen mit großer Mehrheit angenommen. Auch hierbei kamen die Freisinnigen wieder mit einem Antrag auf Besteuerung des Erbschaftes der Kinder und Ehegatten, der mit 14 gegen 14 Stimmen, und mit einem weiteren Antrag auf progressive Reichsvermögenssteuer, der mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt wurde.

Nach Erledigung der Branntweinsteuer wurden dann die Berichte der Subkommissionen über die Weinsteuern und Tabaksteuer zur Erörterung gestellt. Die Weinsteuern wurden mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt, die Erhöhung der Schaumweinsteuer dagegen in veränderter Form angenommen. Zu längerer Erörterung führte die Tabaksteuer. Die Subkommission hatte die Branntweinsteuer der Regierung verworfen und eine Wertsteuer auf den ausländischen Tabak und die aus dem Auslande eingeführten Zigaretten unter entsprechender Erhöhung der Inlandssteuer vorgeschlagen. Ein Antrag der freisinnigen und nationalliberalen Kommissionsmitglieder auf einfache Erhöhung der inländischen Gewichtssteuer und des Auslands-Gewichtszolles wurde gegen 7 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Subkommission mit 16 Stimmen angenommen. Gegen den Schluß der Beratung des Tabaksteuerentwurfs kam es dann wegen plötzlicher Differenzen über die weitere geschäftliche Behandlung der Kommissionsberatungen zur Niederlegung des Vorsitzes seitens des Abg. Dr. Paasche, an dessen Stelle der Abg. Frhr. v. Richthofen-Damsdorf zum Vorsitzenden gewählt wurde. Mit der 61. Sitzung begann die zweite Lesung der Finanzreform, und zwar mit dem in erster Lesung beschlossenen Besitzsteuereinkompromiß und den dazu von den konservativen Kommissionsmitgliedern gestellten Anträgen auf Einführung einer Kötterungssteuer für Aktien und Wertpapiere und eines Umsatzstempels in Verbindung mit einer Wertzuwachssteuer. Das in erster Lesung von den Blockparteien angenommene Besitzsteuereinkompromiß, dessen Zustandekommen die Beratungen monatelang verzögert hatte, wurde einstimmig abgelehnt und der konservative Antrag nach Annahme eines Antrages der Wirtschaftlichen Vereinigung auf Freilassung der Grundstücke unter 20 000 Mark vom Umsatzstempel mit großer Mehrheit angenommen. Die Novelle zum Erbschaftsteuergesetz und der Entwurf eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei der Tabaksteuer wurde ein 40prozentiger Wertzuschlag auf ausländischen Tabak unter entsprechender Erhöhung der Inlandssteuer von 45 auf 57 Mark beschlossen. Die Verbrauchsabgabe wurde auf 105 bis 125 Mark, statt bisher 50 bis 70 Mark, festgesetzt und ferner auf Antrag des Zentrums eine Besteuerung der Parfümerien und Schönheitsmittel beschlossen, die 10 Millionen Mark erbringen sollte. Es folgten konservative Anträge auf Besteuerung der Glühkörper, Zündhölzer, auf Einführung einer Mühlenumsatzsteuer und eines Kohlenausfuhrzolles, sowie auf Erhöhung des Kaffeezolles von 40 auf 60 Mark und des Teezolles von 25 auf 100 Mark. Trotzdem die Nationalliberalen und Freisinnigen in der Kommissionsberatung vom 26. Mai der Beratung eines Kaffee- und Teezolles nicht widersprochen hatten, und Abg. Dr. Paasche sogar einen Änderungsantrag zum Kaffee- und Teezoll eingebracht hatte, erhoben sie doch in der Sitzung vom 28. Mai Protest gegen die Beratung von neuen Steuervorschlägen und beteiligten sich zu-

Serie III

Wert bis 1.10

eder Rest 58

Serie III

Wert bis 1.00

eder Rest 63

Serie III

Wert bis 30 Pfg.

eder Rest 48

Serie III

Wert bis 2.10

eder Rest 95

rdinen

12 Meter

Serie III per Meter 85

tons

50

29-31

kommen mit den Sozialdemokraten nicht mehr an den weiteren Erörterungen. Die konservativen Anträge wurden mit geringen Veränderungen sämtlich angenommen.

Am Tage vor Pfingsten wurden die Beratungen der Finanzkommission beendet. 77 Sitzungen hat die Kommission abgehalten — davon 60 unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Paasche, in denen eigentlich Positives nicht erreicht war, und 17 unter dem Vorsitz des Abg. Frhr. v. Richthofen-Damshorst, in denen die der Kommission vom Reichstage gestellte Aufgabe restlos in positiver Form erledigt wurde. Es wurden im einzelnen für das Reich neue Einkünfte in folgender Höhe beschlossen:

Erhöhung der Biersteuer	100 Mill. M.
Erhöhung der Branntweinsteuer und Steuer auf Parfümerien und Schönheitsmittel	90 „ „
40 von Hundert Wertzuwachs auf ausländischen Tabak und Erhöhung der inländischen Tabak- und 1908 beschlossenen Zigarettensteuer	45 „ „
Erhöhung der Schaumweinsteuer	5 „ „
Steuer auf Glühkörper	20 „ „
Steuer auf Zündhölzer	25 „ „
Erhöhung des Kaffee- und Teezoll	37 „ „
Mühlenerzeugnisse	10 „ „
Kohlen- und Koksaußfuhrzoll	28 „ „
Aufrechterhaltung der Fahrkartensteuer	20 „ „
Kotierungssteuer, Reichsumsatzstempel und Wertzuwachssteuer	120 „ „
Summa	500 Mill. M.

Demnach hatte die Finanzkommission die von den Verbündeten Regierungen zur Sanierung der Reichsfinanzen und zur Tilgung der Reichsschuld geforderten 500 Millionen Mark in voller Höhe bewilligt.

3. Die Erbschaftsteuern und die weiteren parlamentarischen Verhandlungen.

Mit diesem Ergebnis der Kommissionsberatungen erklärten sich leider die Verbündeten Regierungen nicht einverstanden. Die Kotierungssteuer, die sofortige Einführung der Wertzuwachssteuer, die Steuer auf Parfümerien und Schönheitsmittel, die Mühlenerzeugnisse und der Kohlenaußfuhrzoll wurden für unannehmbar erklärt und von den Verbündeten Regierungen an deren Stelle Erbschaftsteuervorschläge in Höhe von 140 Millionen Mark dem Reichstag unterbreitet. Diese Erbschaftsteuern betrafen im einzelnen:

1. Eine Novelle zum Erbschaftsteuergesetz von 1906, durch die unter Zurückziehung des Nachlasssteuerentwurfes die Besteuerung der Kinder und kinderlosen Ehegatten und eine stärkere Heranziehung der mittleren Erbschaften entfernterer Verwandten vorgeschlagen wurde. Kinderlose Eheleute und Kinder sollten nach dem Entwurf zur Steuer herangezogen werden bei einem Erwerbe von mehr als 10 000 Mark. Ein Gesamtnachlass unter 20 000 Mark sollte von der Besteuerung freibleiben. Die Steuer sollte mit 1 Prozent beginnen und bis zu 4 Prozent bei einem Erbanfall von 750 000 Mark steigen. Bei der Berechnung der Steuern sollten außer Betracht bleiben Kleiderstücke, Haushalts- und Wirtschaftsgüter. Bei land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücken sollte die Erbschaftsteuer in Form einer 20prozentigen Rente unter 4 Prozent Verzinsung entrichtet werden. Schenkungen an Ehegatten und Kinder sollten nicht der Steuer unterliegen, falls seit der Schenkung und dem Tode mehr als zwei Jahre verflossen waren. Ueberlassungen (Anteils-)Verträge und Ausstattungen dagegen sollten ohne zeitliche Beschränkung besteuert werden. Der Ertrag aus dieser Steuer wurde auf 68 Millionen geschätzt, wovon dem Reich zustehen sollten

55 Millionen Mark.

2. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderung des Reichsstempelgesetzes. Es sollten entrichten inländische Aktien 2½ Prozent, statt bisher 2 Prozent, Anteilscheine der Deutschen Kolonial-Gesellschaft 1 Prozent, statt bisher frei, ausländische Aktien 3 Prozent, statt bisher 2½ Prozent. Der Mehrertrag aus dieser Erhöhung des Effektenstempels wurde berechnet auf

10 Millionen Mark.

Dazu sollte die Neueinführung eines Scheckstempels im Betrage von 10 Pfg. ohne Rücksicht auf die Höhe des Schecks mit einem Ertrage von ebenfalls

10 Millionen Mark,

ferner eine Reichsumsatzsteuer beim Verkauf von Grundstücken in Höhe von 1/10 Prozent mit

20 Millionen Mark

und eine Steuer auf Feuerversicherungs-Policen mit jährlich 25 Pfg. auf 1000 Mark Versicherungssumme, unter Freilassung der Versicherungswerte unter 5000 Mark, kommen. Hieraus wurden erwartet

35 Millionen Mark.

3. Der Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Wechselstempelgesetzes, der die Erhöhung der Steuer auf länger als drei Monate laufende Wechsel vorschlügen, aus der ein Mehrertrag berechnet wurde von

10 Millionen Mark.

Die erste Beratung der Erbschaftsteuern nahm vier Tage in Anspruch und führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien und den Vertretern der Reichsregierung, namentlich über die Zweckmäßigkeit und die Annahme der Erbschaftsteuer. Auch bei den folgenden Kommissionsberatungen wurde diese Steuer zu erst einer Beratung unterzogen. Von den Parteien wurde eine größere Anzahl Änderungsanträge gestellt. Und zwar beantragte die Wirtschaftliche Vereinigung, daß die Zahlung der Steuer bei einem Erwerbe von 20 000 Mark an (statt 10 000 Mark nach dem Entwurf) erst beginnen und bis zu 5 vom Hundert für alle Anfälle über 1 Million Mark, statt 4 vom Hundert nach dem Entwurf für alle Anfälle über 750 000 Mark, gehen sollte. Ein Antrag der Reichspartei wollte dagegen die Anfälle von 750 000 Mark nur mit 3,75 vom Hundert, und die von 1 Million erst mit 4 vom Hundert besteuert wissen. „Zur Sicherung gegen künftige Erhöhungen“ beantragte die Reichspartei ferner, daß 14 Stimmen des Bundesrats zur

Ablehnung jeder Erhöhung oder Erweiterung genügen sollten. Weitere Änderungsanträge der Reichspartei bezogen sich auf die Schenkungen und die Erbanfälle der Erben eines Deszendenten innerhalb fünf beziehungsweise zehn Jahren. Den Freistimmigen und Sozialdemokraten ging die Regierungen vorlage nicht weit genug! Nach den Anträgen der Freistimmigen sollte zunächst jeder Erbanfall von 10 000 Mark an steuerpflichtig sein, ohne Rücksicht, ob der Gesamtnachlass 20 000 Mark beträgt oder nicht. Die Tilgungsrente sollte ferner in 10, nicht in 20 Jahren beglichen sein, und das Reich sollte neun Zehntel, die Einzelstaaten nur ein Zehntel des Rohbetrages (statt 3/4 und 1/4 nach dem Entwurf) erhalten. Schenkungen an Ehegatten und Kinder sollten ferner nur steuerfrei sein, wenn sie fünf Jahre (nicht zwei Jahre) vor dem Tode des Schenkers erfolgt sind. Dazu beantragten die Freistimmigen noch eine Erhöhung der 1906 beschlossenen Steuer für die Verwandten und zwar: für Eltern und Geschwister 5 vom Hundert (statt bisher 4 vom Hundert), für Onkel, Tante usw. 9 vom Hundert (statt bisher 8 vom Hundert); für die entfernteren Verwandten 12 vom Hundert (statt bisher 10 vom Hundert). Noch radikaler gingen die Sozialdemokraten vor. Sie beantragten sofort 1 1/2 vom Hundert für Ehegatten und Kinder, statt 1 vom Hundert nach dem Entwurf und gingen bei diesen Erben schon bis zu 20 vom Hundert (statt 4 vom Hundert nach dem Entwurf). Sie beantragten ferner auch eine Erhöhung der Sätze für die entfernteren Verwandten und gingen bei diesen bis zu 60 vom Hundert (statt bisher 25 vom Hundert)! Nach sozialdemokratischem Antrag sollten sämtliche Ehegatten (nicht bloß kinderlose) und auch die Landesfürsten zur Steuer herangezogen werden.

Aus diesen verschiedenartigen Anträgen ging zur Genüge hervor, wie weit die Ansichten über die schließliche Gestaltung der Steuer selbst unter den der Erbschaftsteuer nicht abgeneigten Parteien auseinandergingen. Nach der Begründung der einzelnen Anträge verließ die Schatzkammer Syndom die Regierungsvorlage gegenüber den weitergehenden Anträgen. In England habe nicht so sehr das mobile Kapital, sondern gerade der Grundbesitz unter der Steuer gelitten! Bei der Abstimmung wurden sämtliche Anträge mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso aber auch die Regierungsvorlage im § 9a (Besteuerung der Kinder und kinderlosen Ehegatten) mit 14 gegen 14 Stimmen und im § 10 (Besteuerung von der Steuer) mit 16 gegen 12 Stimmen. Abgelehnt wurden auch die sonstigen Veränderungen, welche durch die Novelle vorgeschlagen wurden, ebenso auch die weiter dazu gestellten Änderungsanträge.

Der Stempel auf Feuerversicherungs-Policen wurde von der Kommission einstimmig abgelehnt, die Erhöhung des Wechselstempels nur für Wechsel über sechs Monate angenommen, der Stempel auf Quittungen über Bankguthaben gleichfalls abgelehnt und nur der Scheckstempel angenommen. Erhöht wurde dagegen der Umsatzstempel beim Verkauf von Grundstücken von 1/10 auf 1/20 Prozent und der Effektenstempel für Aktien usw. Von der Kommission wurde ferner eine Erhöhung des Umsatzstempels für Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände in Aktien usw. beschlossen.

Nunmehr folgte die zweite Beratung sämtlicher Steuer-vorlagen im Plenum. Im Vordergrund stand die Erbschaftsteuer, auf die sich die linksliberalen und national-liberalen Kreise hartnäckig verteilten und deren Annahme sie als Vorbedingung für die weitere Mitarbeit an der Reichsfinanzreform machten. Dieser freistimmigen und national-liberalen Hartnäckigkeit gegenüber wies der Abg. Dr. Roedike in der Sitzung vom 21. Juni nicht mit Unrecht darauf hin, daß es aus den ganzen Verhältnissen heraus fast den Anschein gewinnen könne, als ob es in Deutschland heute nicht so sehr darauf an käme, die Finanznot des Reiches zu heben, als vielmehr die Erbschaftsteuer im Deutschen Reich weiter auszubilden. Die Beratung der Erbschaftsteuer am 24. Juni endete mit dem Ergebnis, daß die Vorlage in dem § 9a, der die Besteuerung der Kinder und kinderlosen Ehegatten enthielt, mit 194 gegen 186 Stimmen abgelehnt wurde. Es stimmten im einzelnen dagegen: 106 Zentrumsabgeordnete, 53 Konfessionelle, 19 Polen, 7 Fraktionslose, 5 Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung, 3 von der Reichspartei und 1 von der Deutschen Reformpartei. Die Freunde der Erbschaftsteuer setzten sich zusammen aus 50 Nationalliberalen, 49 Freistimmigen, 40 Sozialdemokraten, 22 von der Reichspartei, 14 von der Wirtschaftlichen Vereinigung, 6 Konfessionellen, 3 von der Deutschen Reformpartei und 2 Fraktionslosen. Auch die weiteren Bestimmungen des Entwurfs wurden in allen Teilen abgelehnt, so daß eine dritte Beratung nicht mehr stattfinden konnte. Es verdient besonders beachtet zu werden, daß die national-liberale Fraktion die Frage der Erbschaftsteuer zur Fraktionsfrage machte und unter dem stärksten Terrorismus ihre sämtlichen Mitglieder zwang, für diese Steuer zu stimmen, so daß drei Abgeordnete der national-liberalen Fraktion und zwar die Abgg. Lehmann-Jena, Frhr. v. Hentze und Herrnsheim und Graf von Drölla gezwungen wurden, aus der Fraktion auszutreten. Diese eigentümliche Haltung der national-liberalen Partei ist um so bezeichnender, als die Wortführer der national-liberalen Partei, die Abgg. Dr. Paasche und Dr. Weber bei der Beratung der Nachlasssteuer, die in ihrem Grundprinzip doch auch nur eine Heranziehung der Kinder und Ehegatten zur Erbschaftsteuer enthielt, sich heftig dagegen gewandt und auch die sämtlichen 4 Kommissionsmitglieder die Nachlasssteuer in der Kommission abgelehnt hatten. Die deutsch-konservative Fraktion dagegen ließ durch ihren Redner, den Abg. Frhr. v. Richthofen-Damshorst, erklären, daß sie keinen Fraktionszwang ausübe; jeder Abgeordnete könne stimmen, wie er es vor seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung verantworten könne. Die über-große Mehrheit aber glaube, durch ihre Gegnerschaft gegen die Erbschaftsteuer auch eine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen, denn, um eine Finanzreform in absehbarer Zeit überhaupt zustande zu bringen, müsse nach ihrer Ueberzeugung zunächst die Erbschaftsteuer beseitigt werden.

Schon vor der Erbschaftsteuer fand die zweite Beratung der sogenannten Kotierungssteuer und der Wertzuwachssteuer statt. Bei der Beratung der Kotierungssteuer legte noch einmal der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Abg. Dr. Roedike, im Namen der konservativen Partei deren Standpunkt zur Reichsfinanzreform, insbesondere zur Frage der Besteuerung dar, der sich genau mit dem des Bundes der Landwirte in diesen Fragen deckte. Er wies einleitend darauf hin, daß die Erbschaftsteuer der einzige Steuervorschlag der Regierung sei, demgegenüber

seine politischen Freunde und er sich ablehnend verhalten hätten, während den Verbündeten Regierungen von den Parteien der Linken eine Steuer nach der anderen abgelehnt worden sei. Die Gründe gegen die Erbschaftsteuer seien ethischer, volkswirtschaftlicher und sozialer Art und oft und ausführlich dargelegt worden, ohne widerlegt zu werden. Er wolle nur heute noch darauf hinweisen, daß es durchaus falsch wäre, zu sagen, so und so viel Prozent der Bevölkerung würden nicht von der Erbschaftsteuer betroffen, so und so viel würden betroffen.

„Es ist zweifellos, so erklärte Abgeordneter Dr. Roedike, daß weit über jenen Prozentsatz hinaus, der tatsächlich zur Erbschaftsteuer beitragen muß, die Bevölkerung mit durch die Erbschaftsteuer berührt wird. Es müßte nicht z. B. der alte preussische Geist in Preußen herrschen, wenn nicht der preussische Finanzminister bei allem Wohlwollen, welches er auch hier bei der Begründung der neuen Erbschaftsteuervorlage ausgesprochen hat, doch darauf dringen würde und bringen müßte, daß der Fiskus mit aller Energie diese Steuer scharf durchzuführen versucht. Es wird daher eine große Anzahl von Familien in dem Moment, wo der Ernährer gestorben ist, dem ausgelegt sein, daß die fiktionalen Beamten sie belästigen müssen, um festzustellen, ob ein vererbbares Erbe vorhanden sei.“

In der Erbschaftsteuer sei ferner eine Lastverteilung von Lebenden zum Tode zu erblicken. Jeder Deutsche müsse persönlich zu seinen Lebzeiten zu den Lasten des Reiches beitragen und dies nicht seinen Erben überlassen. Der Bund der Landwirte habe schon ein wesentliches Zugeständnis dadurch gemacht, daß er damit einverstanden war, daß bei dieser Reichsfinanzreform neben den indirekten Steuern ein Teil des Bedarfs auch durch Besteuern aufgebracht werde. Denn der Bund der Landwirte habe bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß das Reich seine Bedürfnisse aus indirekten Steuereinnahmen schöpfen und daß, soweit diese nicht reichen, Matrifularbeiträge der Einzelstaaten dafür einzutreten hätten. Die Erbschaftsteuer aber sei keine „allgemeine Besitzsteuer“.

„Denn“, so hob Abg. Dr. Roedike hervor, „die Erbschaftsteuer läßt gänzlich außer Betracht die Besteuerung gerade desjenigen Kapitals, das am leistungsfähigsten ist, nämlich des Kapitals der großen Gesellschaften, sie läßt außer Acht eine Besteuerung der juristischen Personen. Weder die Aktiengesellschaften noch andere zum Zweck des Erwerbs gebildeten juristischen Personen unterliegen der Steuer. Ebenso erhebt die Erbschaftsteuer andererseits auch die Renten nicht, welche die Witwen und Waisen der Beamten in der Form von Pensionen erben. In der Regel sind zudem die Fälle des Erbschaftsantritts für Deszendenten und Ehegatten ungünstig, und man kann daher in keiner Weise sagen, daß diese Steuer eine gerechte sei.“

Auch wenn man an sich eine Besitzsteuer billige, so müsse man doch davon ausgehen, daß die steuerliche Erfassung der einzelnen Personen nicht dem Reiche zukomme. Diese müsse vielmehr in Form der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer den Einzelstaaten verbleiben. Wenn man daher den Besitz erfassen wolle, so müsse man von den wirtschaftlichen Vorgängen ausgehen, bei denen sich ein geschäftlicher Umsatz ergebe. Und von diesem Gedanken und diesen Grundgedanken sei er ausgegangen, als er im Verein mit dem Abg. Graf von Westarp und den anderen Vertretern der konservativen Partei in der Finanzkommission die Anträge auf Besteuerung des Wertzuwachses an Immobilien und Wertpapieren und später die Anträge bezüglich der Kotierungssteuer, des Reichsumsatzstempels und der Wertzuwachssteuer gestellt habe. Mit der bisherigen alleinigen Ueberlastung der Immobilien und der bevorzugten Stellung des mobilen Kapitals müsse gebrochen werden. Um so mehr, als aus den großen Ausgaben, die wir im Reiche hätten, nämlich den Ausgaben für die Flotte, die soziale Fürsorge und die Kolonien, das mobile Kapital und zwar im wesentlichen das Kapital, das sich im Börsenverkehr befände und seine Verwendung in den Banken finde, besondere Vorteile ziehe.

Diesen Kapitalien könnten daher auch vorzugsweise Beiträge zu den Leistungen des Reiches auferlegt werden. Zu diesem Zwecke habe man das System der Kotierungssteuer gewählt, um so mehr, als die Verbündeten Regierungen im Jahre 1893 diese Steuer selbst empfohlen hätten. Abg. Dr. Roedike besprach dann weiterhin die Form und das Wesen der von der Kommission angenommenen Kotierungssteuer und widerlegte die dagegen erhobenen Einwände. Die Kotierungssteuer sollte den sämtlichen Aktiengesellschaften, soweit es nicht wohltätige Unternehmungen sind, eine jährliche Abgabe nach Maßgabe ihres arbeitenden Kapitals, wie es sich nach dem Kursstande des letzten Jahres ergab, dafür auferlegen, daß ihre Papiere an der Börse unter dem Schutze des Reiches gehandelt werden. Diese Auflage sollten sie bei Zahlung der Dividenden von dieser anteilmäßig abziehen können. Denjenigen Stellen, welche festverzinsliche Werte ausgeben (Emissionen und dergl.) sollte eine gleiche Verpflichtung, nur wesentlich geringer, auferlegt werden. Diese letztere Auflage war eine sehr geringe. Das Vorbild für diese Abgabe war aus Frankreich genommen. Die Verbündeten Regierungen behaupteten, daß sie in Frankreich aber abgeschafft werden solle, da sie den Börsenverkehr lähme, das Kapital ins Ausland treibe und als eine schwere Last empfunden werde. Abg. Dr. Roedike aber legte demgegenüber dar, daß der Bund der Landwirte Experten nach Frankreich entsandt habe, um an Ort und Stelle diese Verhältnisse zu studieren. Diese direkten Erkundigungen hätten ergeben, daß man in Frankreich nicht eine Abschaffung der entsprechenden Abgabe plane, sondern eine Aenderung derselben, die im Ergebnis dem Staate sogar eine höhere Einnahme bringen sollte, und daß man diese Abgabe nicht als Last empfinde. Es sei auch falsch, daß die Auswanderung des Kapitals aus Frankreich durch diese Steuer verursacht werde, sondern das sei viel mehr die Wirkung der französischen Erbschaftsteuer, der Konfiszierung der Kirchengüter und der sozialistischen Umtriebe (Streik der Postbeamten usw.). Vor allem werde der Mittelstand von dieser Steuer nicht betroffen. Im Gegenteil, der größte Konkurrent des Mittelstandes seien die Kapitalvereinigungen, die den selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden immer mehr zurückdrängen. Zu gegenseitigem Einverständnis mit den Verbündeten Regierungen über die Form und die Art der Besteuerung des mobilen Kapitals seien er und seine politischen Freunde durchaus bereit und er hoffe, daß die monatlichen Beratungen über die Sanierung der Reichsfinanzen und die Tilgung der Reichsschuld doch bald zu dem Ergebnis führen würden, daß die Ueberzeugung im ganzen deutschen Volke Maß greife:

„mit Ernst u
Deutsche Re
Die Kotierung
und 1 Entlastu
Nationalliberalen
ein großer Teil de
Wertzuwachssteuer
großer Mehrheit o
Bei der Ber
Roedike darau
erster Linie den
nicht nur den süd
norddeutschen, ins
den Umfang des
müßten. Vor a
der süd de n t s c h
ob dieses Kontin
landwirtschaftliche
Berufen zuerst un
belastung von 80
ratung der Re
daher ein T
Weinsteuer stime
Wingerlandes und
der Beratung der
Antragstellern dar
folge, den Mittels
zu erhalten und g
größere Betriebe
etwas eingebrach
das Reich, wenn
größere Betriebe
Mehl verlor.
Das schließlich
10. Juli dauerten,
1. Neue Ver
Bier
Branntwein
Tabak
Kaffee und
Zündhölzer
Beleuchtungs
Schaumwein
2. Alte St
während sie e
Fortfall der H
von 14 auf 1
Beibehaltung
3. Steuern,
a) eine Ver
Gewinn an
jedoch erst ju
Jahren, in de
durch diese Ein
Stempel
Görgrun
misse in
b) durch Erhö
steuer (des
zugebende Aus
ausländische
c) durch einen
bogensteuer
befindliche A
d) durch einen
schecks und
gen in Höhe
e) durch Erheb
auf lang
wie solche für
versicherungsg
fremdoperatio
Höhe von
Hierdurch werde
mit 40 Million
schäfte und We
70 Millionen jäh
4. Matrifu
Im ganzen also
Verbrauchssteu
Mite Steuern
Besteuerung
Matrifularbei
Somit haben die
wendig erachteten
neuer Steuern in
zum erstenmal auf
haupt Finanzvo
Abstriche durch
Bewilligung von sol
schen Reich noch
als ein großer Erf
sie nur der energis
arbeit der dem Bun
glieder des Reichst
Sicherheit und Zukun
politische Entwidlung
gewährleistet ist.
4. der neuer
1. Branntwein
abgabe beträgt 55 M
schnittlich 10 Mark B
Raifraumsteuer und
daß sich die durchschni
Bettolter = 50 Pfenn
Das ergibt bei
eine Verteuerung um
der etwa 1 Pfenn
2. Biersteuer. In
den Stettolter Bier j
Steuererhöhung betr

sch abnehmend verhalten
Regierungen von den
der anderen abgelehnt
Erbschaftsteuer seien
sozialer Art und oft
widerlegt zu werden. Er
weisen, daß es durchaus
Prozent der Bevölkerung
uer betroffen, so und so

klarte Abgeordneter Dr.
nen Prozentsatz hinaus,
beitragen muß, die Be-
steuerung berührt wird. Es
Geist in Preußen herrschen,
ster bei allem Wohlwollen,
bung der neuen Erbschafts-
darauf bringen würde und
aller Energie diese Steuer
d daher eine große Anzahl
der Erbschaften gestorben ist,
den Beamten die belästigten
euerbates Erbe vorhanden

er eine Last zu verschie-
ten zu erblicken. Jeder
Lebzeiten zu den Lasten
sch seinen Erben über-
schon ein wesentliches
er damit einverstanden
n neben den indirekten
durch Besitzsteuern auf
Landwirte habe bisher
das Reich seine Bedürf-
en schöpfen und daß, so-
larbeiträge der Einzel-
Die Erbschafts-
eine Besitzsteuer".

de hervor, die Erbschafts-
steuerung gerade des-
fähigsten ist, nämlich
schaften, sie läßt außer
den Personen. Weder
im Zweck des Erwerbs ge-
gen der Steuer. Ebenso
is auch die Renten nicht,
Beamten in der Form von
find zudem die Fälle
nen und Ehegatten un-
ner Weise sagen, daß diese

steuer billige, so müßte
steuerliche Er-
sonen nicht dem
vielmehr in Form der
steuer den Einzel-
schaften den Vor-
schäftlichen Vor-
ein geschäftlicher Umsatz
und diesen Grundbesitz
n mit dem Abg. Graf
Vertreter der konserva-
die Anträge auf Be-
es an Immobilien
te Anträge bezüglich der
sumsatzsteuern
gestellt habe. Mit der
der Immobilien und der
Kapitals müßte gebrochen
roßen Ausgaben,
den Ausgaben für die
Kolonten, das mobile
das Kapital, das
ige und seine Verwen-
ere Vorteile ziehe.
auch vorzugsweise bei-
auferlegt werden. Zu
n der Kotierung
die Verbündeten Regie-
selbst empfohlen hätten.
weiterhin die Form und
mission angenommenen
die dagegen erhobenen
sollte den sämtlichen
obstläge Unternehmens-
Möglichkeit ihres Arbeit-
Kursstandes des letzten
ihre Papiere an der
gehandelt werden. Diese
Dividenden von dieser
jenigen Stellen, welche
obligationen und dergl.)
wesentlich geringer, auf-
war eine sehr geringe
aus Frankreich genom-
nen behaupteten, daß sie
solle, da sie den Börsen-
Ausland treibe und als
Abg. Dr. Roesside
der Bund der Landwirte
gabe, um an Ort und
Diese direkten Erkun-
in Frankreich nicht eine
ne plane, sondern eine
bnis dem Staate sogar
und daß man diese Ab-
auch falsch, daß die
als aus Frankreich
ndern das sei viel mehr
schaftssteuer, der Konfis-
sozialistischen Umtriebe
vor allem werde der
betroffen. Im Gegen-
mittelstandes seien die
ständigen Handel- und
würden. Zu gegen-
verbündeten Regierungen
steuerung des mobilen
n Freunde durchaus be-
ngen Beratungen über
und die Tilgung der
ts führen würden, daß
den Völkern Platz greife:

„mit Ernst und Fleiß ist großes für das
Deutsche Reich geschaffen worden.“

Die Kotierungsteuer wurde mit 202 gegen 156 Stimmen
und 1 Enthaltung angenommen, dagegen stimmten die
Nationalliberalen, die Freisinnigen und Sozialdemokraten,
ein großer Teil der Reichspartei und zwei Konservative. Die
Wertzuwachssteuer wurde ohne namentliche Abstimmung mit
großer Mehrheit angenommen.

Bei der Beratung der Brantweinsteuer wies Abg. Dr.
Roesside darauf hin, daß die sogenannte Liebesgabe in
erster Linie den kleinen Brennern zugute komme und zwar
nicht nur den süddeutschen Kleinbrennern, sondern auch den
norddeutschen, insbesondere denen, die ihre Produktion auf
den Umfang des Kontingents einschränken und einschränken
müßten. Vor allen Dingen sei die Lebensfähigkeit
der süddeutschen Brennereien abhängig davon,
ob dieses Kontingent erhalten werde oder nicht. Das
landwirtschaftliche Gewerbe sei von vornherein unter allen
Berufen zuerst und unbedingt bereit gewesen, eine Mehr-
belastung von 80 Millionen zu übernehmen. Bei der Be-
ratung der Weinsteuer erklärte Abg. Dr. Roesside,
daß er und ein Teil seiner politischen Freunde gegen eine
Weinsteuer stimmen würden, wegen der schlechten Lage des
Wingerstandes und, weil der Wein ein Urprodukt sei. Bei
der Beratung der Mühlenumsatzsteuer wurde von den
Antragstellern darauf hingewiesen, daß sie den Zweck ver-
folge, den Mittelstand in der Mülhereibranche lebensfähig
zu erhalten und zwar dadurch, daß die Sucht, immer neue
größere Betriebe herzustellen, durch eine gestaffelte Steuer
etwas eingedämmt werde. Es sei eine enorme Gefahr für
das Reich, wenn an der Peripherie des Reiches immer
größere Betriebe entstanden, welche allein das Volk mit
Mehl versorgten.

Das schließliche Ergebnis der Beratungen, die bis zum
10. Juli dauerten, war die Annahme folgender Steuergeetze:

1. Neue Verbrauchssteuern:	
Bier	100 Mill. M.
Brantwein	80 " "
Tabak	43 " "
Kaffee und Tee	37 " "
Zündhölzer	25 " "
Befeuchtungstörper	20 " "
Schaumwein	5 " "
Summa: 310 Mill. M.	

2. Alte Steuern, die bestehen bleiben,
während sie eigentlich fortfallen sollten:
Fortfall der Herabhebung der Zuckersteuer
von 14 auf 10 M. 35 Mill. M.
Beibehaltung der Fahrkartensteuer 20 " "

Summa 55 Mill. M.

3. Steuern, die den Besitz treffen:

a) eine Wertzuwachssteuer auf Gewinn an Grundstücksverkäufen, die jedoch erst sukzessive, zunächst in drei Jahren, in Kraft tritt und bis dahin durch einen Umsatztempel auf diese Geschäfte erseht wird, sowie einen Stempel auf gebundenen Großgrundbesitz (Fideikom- nisse) in Höhe von	40 Mill. M.
b) durch Erhöhung der Börsen- steuer (des Stempels auf neu aus- gehende Aktien, Obligationen und ausländische Papiere) in Höhe von	23 " "
c) durch einen Talonstempel (Zins- bogensteuer auf bereits im Verkehr befindliche Wertpapiere)	27 " "
d) durch einen Stempel auf Bank- scheins und Bankguthabenauszahlun- gen in Höhe von	13 " "
e) durch Erhebung einer Nachsteuer auf langfristige Wechsel, wie solche für Bankkauttionen, Feuer- versicherungsgesellschaften und Ban- kreditoperationen üblich sind, in Höhe von	7 " "
Zusammen: 110 Mill. M.	

Hierdurch werden also die Grundstücksgeäfte
mit 40 Millionen, die Bank- und Börsenge-
äfte und Wertpapierbesitzer mit insgesamt
70 Millionen jährlich betroffen.

4. Matrikularbeiträge	
Im ganzen also:	25 Mill. M.
Verbrauchssteuern	310 Mill. M.
Alte Steuern	55 " "
Beizsteuern	110 " "
Matrikularbeiträge	25 " "
Summa: 500 Mill. M.	

Somit haben die Verbündeten Regierungen den für not-
wendig erachteten Bedarf von 500 Millionen Mark
neuer Steuern in voller Höhe erhalten und damit
zum erstenmal auch seit dem Bestehen des Reichstages über-
haupt Finanzvorlagen ohne irgend welche
Hitztriche durchgesetzt. Es handelt sich dabei um eine
Bewilligung von solcher Höhe, wie sie bisher weder im Deut-
schen Reich noch sonst irgendwo vorgekommen ist. Das ist
als ein großer Erfolg der Reichsregierung zu bezeichnen, den
sie nur der energischen, hingebenden und umfänglichen Mit-
arbeit der dem Bunde der Landwirte nahestehenden Mit-
glieder des Reichstages verdankt, wodurch die finanzielle
Sicherheit und Zukunft und die nationale und wirtschafts-
politische Entwicklung unseres Vaterlandes für längere Zeit
gewährleistet ist.

4. Die Wirkung der neuen Verbrauchssteuern.

1. Brantweinsteuer. Die Erhöhung der Verbrauchs-
abgabe beträgt 55 Mark pro Hektoliter. Dazu treten durch-
schnittlich 10 Mark Betriebsaufgabe, während rund 15 Mark
Raumsteuer und Brennsteuer in Wegfall kommen, so
daß sich die durchschnittliche Mehrbelastung auf 50 Mark pro
Hektoliter = 50 Pfennig pro Liter reinen Alkohols stellt.
Das ergibt bei dreißigprozentigem Trantbrantwein
eine Verteuerung um 15 Pfennige für das Glas Liter
oder etwa 1 Pfennig für das Glas Schnaps.
2. Biersteuer. In Deutschland werden rund 70 Millio-
nen Hektoliter Bier jährlich erzeugt und verbraucht. Die
Steuererhöhung beträgt netto 100 Millionen und unter Zu-

schlag der Verwaltungskosten brutto 105 Millionen = rund
1,50 Mark pro Hektoliter = 1 1/2 Pfennig für das
Liter. Auf ein Glas Bier von 1/2 Liter Inhalt mithin
1/2 Pfennig.

3. Tabaksteuer. Die Erhöhung beträgt bei inlän-
dischem Tabak 12 Mark für den Doppelcentner, bei aus-
ländischem Tabak 40 Prozent des Handelspreises des einge-
führten Tabaks; das macht bei durchschnittlich 100 Mark
Handelswert = 40 Mark für den Doppelcentner.

Legt man ein Durchschnittsgewicht von 0,8 Kilo Tabak-
verbrauch für 100 Zigarren zugrunde, so ergibt sich als
Durchschnittsbelastung für Zigarren:

aus inländischem Tabak um 10 Pfennig, aus aus-
ländischem um 30 Pfennig für 100 Stüd, also für
die einzelne Zigarre 1/10 bezw. 3/10 Pfennig.

4. Der Kaffeezoll ist um 10 Pfennig für das Pfund
rohen Kaffee beziehungsweise 12 1/2 Pfennig für das Pfund
gebrannten Kaffee erhöht.

5. Der Teezoll ist um 37 1/2 Pfennig für das Pfund
erhöht.

6. Die Zündhölzsteuer beträgt 15 Pfennig für ein Paket
von 10 Schachteln à 60 Stüd, also für eine Schachtel 1 1/2
Pfennig.

Die Gesamtbelaftung aus sämtlichen Verbrauchs-
steuer-Erhöhungen beträgt 310 Millionen Mark, das sind
auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre rund 5 Mark.

Besondere Beachtung verdienen die Bestrebungen der
Interessenten, die vorstehend nachgewiesene tatsächliche
Steuerbelastung durch Zuschläge von ihrer Seite um ein
Viel faches zu erhöhen! So wird hinsichtlich der
Biersteuer geplant, statt der tatsächlichen Mehr-
belastung von 1,50 Mark pro Hektoliter einen Aufschlag
von 4-5 Mark in den Brauereien und von 7-10 Mark in
den Schankwirtschaften zu nehmen! Die Zigarrenfabrikanten
und Händler kündigen statt der Steuer von 10 bis 30 Pfennig
für hundert Stüd eine Preiserhöhung um eine bis
drei Mark an, mithin 1-3 Pfennige für eine Zigarre
statt 1/10-3/10 Pfennig.

Das alles aber wird von der liberalen Presse
für berechtigt erklärt, die den nachgewiesenen Bruchteil
der tatsächlich notwendig gewordenen Belastung für eine
„unerträgliche Last“ bezeichnet!

5. Die gegen den Bund der Landwirte erhobenen Vorwürfe.

Die Stellungnahme des Bundes der Landwirte zur
Reichsfinanzreform und das Wirken seiner Führer im
Parlament wird von seinen Gegnern auf das lebhafteste
verurteilt. Man sagt, der Bund der Landwirte habe keine
politische Macht in einseitigem agrarischen Interesse benutzt.
Er habe die konservative Partei zu ihrem Widerstande gegen
die Erbschaftsteuer gezwungen. Die unter seiner Zustim-
mung beschlossenen Steuern seien höchst unzulänglich, stellten
eine einseitige Belastung von Handel, Industrie und Ge-
werbe dar und nähmen nur Rücksicht auf die landwirtschaft-
liche Bevölkerung, die man vor neuen Steuern bewahrt habe.
Durch sein Verhalten habe der Bund der Landwirte auch
dazu beigetragen, daß die Reichsfinanzreform schließlich
nicht vom Bloß gelöst worden sei, sondern mit einer aus der
Rechten, dem Zentrum und den Polen zusammengefügten
Mehrheit. Und somit habe durch dieses Verhalten der Bund
der Landwirte auch zur Wiederaufrichtung der parlamen-
tarischen Herrschaft des Zentrums beigetragen. Alle Vor-
würfe fallen in sich zusammen, wenn wir uns den tatsächlichen
Hergang der parlamentarischen Verhandlungen und politi-
schen Kämpfe betrachten.

Der Bund der Landwirte hatte von vornherein die
Stellung eingenommen, daß der Nachlasssteuer Be-
ziehungsweise der Erbschaftsteuer für Kinder und Ehegatten
unter keinen Umständen zugestimmt werden könne. Diese
Stellungnahme des Bundes war den Verbündeten Regie-
rungen und dem Reichskanzler lange vor Einbringung der
Steuervorlagen bekannt. Schon auf der Generalver-
sammlung im Februar 1908 — die neuen Steuer-
vorlagen sind erst im November 1908 dem Reichstag unter-
breitet worden — war eine Resolution einstimmig
angenommen worden, die sich entschieden gegen die
Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kin-
der und Ehegatten wandte. Hiernach war es offen-
kundig, daß der Bund der Landwirte eine Erbschaftsteuer,
wie sie dem Reichstage vorgelegt wurde, auf das äußerste
bekämpfen würde. Die ursprünglich vorgeschlagene Nach-
lasssteuer wurde in der Kommission von allen Par-
teien gegen die Freisinnigen und Sozial-
demokraten abgelehnt und nach dieser Ablehnung
schickte jeder weitere sachliche Grund und Zweck, erneut eine Vor-
lage einzubringen, welche die Besteuerung der Kinder und Ehe-
gatten vorschlug. Die Frage der Erbschaftsteuer
war nur als eine Konzeption an den Links-
liberalismus gedacht, dessen Mitarbeit seitens der
Reichsregierung bei der Reichsfinanzreform gewünscht
wurde, wie ja überhaupt die ganze Behandlung der Finanz-
vorlage eine einseitige Förderung des Liberalismus er-
kennen ließ. Und doch wird nicht mit dem Freisinn, son-
dern nur durch Heranziehung der staatsfeindlichen Elemente
aus dem katholischen Teil der Bevölkerung Deutschlands
es der Regierung dauernd gelingen, eine große staats-
haltende Partei oder eine Vereinigung solcher Parteien zu
schaffen. Nur auf diesem Wege wird es der Reichsregierung
gelingen, zu erreichen, was sie im Interesse des Staats-
wohlles für erforderlich hält, denn der Reichskanzler Fürst
von Bülow hat am Silbestertage 1906 an den General-
v. Liebert selbst geschrieben:

„In Deutschland gibt es keine einheitliche
liberale Partei, die den klaren Willen und die
Fähigkeit gezeigt hätte, positive Politik zu
treiben... Innere Uneinigkeit, negativer
Doktrinarismus, Uebertreibung der Prin-
zipien und Unterschätzung des praktischen Erreich-
baren haben es bisher nicht zu dem vom Liberalismus er-
strebten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte kommen lassen.“

Daher erwiesen sich auch alle Konzeptionen
an den Linksliberalismus bei der Reichsfinanzreform als
völlig vergeblich und die Kommissionsberatungen
und Plenarverhandlungen zeigten deutlich das Verlangen der
linksliberalen Parteien zu positiver Mitarbeit. Konnte es
doch so weit kommen, daß noch am 19. Juni 1909 der Abg.
von Payer erklärte:

„Findet sich für die Erbschaftsteuer eine Mehrheit, so sind
gleichfalls wieder noch viele Schwierigkeiten zu
lösen, denn es ist ausgeschlossen, daß alle diejenigen, welche
die Erbschaftsteuer annehmen werden, damit auch gleichzeitig

die Verpflichtung übernehmen wollen, nun für alle Steuer-
projekte der Verbündeten Regierungen mit allem Nachdruck ein-
zutreten.“

Diese Worte ließen erkennen, daß der Freisinn selbst
bei Annahme der Erbschaftsteuer zur Bewilligung anderer
indirekten Steuern in der von den Verbündeten Regierungen
gewünschten Höhe nicht bereit war. Der Freisinn hat
von den ersten Steuervorlagen der Verbündeten Regierungen
die Elektrizitäts-, Gas-, Inzeraten-,
Lafate-, Tabak-Banderolensteuer und das
Brantweinzwischenhandelsmonopol niedergestimmt und von
den neuen Erbschaftsteuern nur die Erbschaftsteuer
für annehmbar erklärt. Damit war zur Genüge darge-
tan, daß die Reichsfinanzreform in der von den Verbün-
deten Regierungen als unumgänglich notwendig erachteten
Höhe von 500 Millionen Mark neuer Steuern nach Annahme
der Erbschaftsteuer auf keinen Fall zustande gekommen
wäre, sondern daß dies nur zu erreichen war, wenn die Er-
bschaftsteuer vorher definitiv abgelehnt war. Dies ist auch
durch die weiteren parlamentarischen Verhandlungen nach
endgültiger Ablehnung der Erbschaftsteuer am 24. Juni 1909
erwiesen worden, die eine Erhebung der Reichsfinanzreform
in vollem Umfange und in der Form ergaben, daß sich auch
die Verbündeten Regierungen damit einstimmig einver-
standen erklärten, und dies durch den jetzigen Reichs-
kanzler Dr. von Bethmann-Hollweg am 10.
Juli 1909 ausdrücklich kundgab.

Der Bund der Landwirte war von Anfang an
mit den Verbündeten Regierungen der Ansicht, daß ein er-
heblicher Teil der neuen Steuern von den
Besitzenden getragen werden sollte, hielt aber die
Erbschaftsteuer von Anfang an nicht für die
geeignete und vor allem nicht für die gerechte
und sozial ausgleichende Form.

Der Widerstand des Bundes der Landwirte gegen die
Erbschaftsteuer war wohl begründet, und die Bedenken sind
auch nicht beseitigt worden. Es würde zu weit füh-
ren, diese Bedenken an dieser Stelle noch einmal eingehend
darzulegen, wir können aber doch nicht umhin, aus der Rede
des Abg. Dr. Roesside vom 21. Juni noch folgende Aus-
führungen wiederzugeben:

„Die ganze Entwicklung der Erbschaftsteuervorlagen zeigt
für diejenigen, die die ganze Frage der Erbschaftsteuer nicht
vom ethischen Standpunkte aus betrachten, sondern vom rein
praktischen, welcher Gefahr wir mit der Erbschaftsteuer ent-
gegengehen. Sie wollen sich gütigst vergegenwärtigen, daß
Herr v. Rheinbaben vor drei Jahren von derselben Stelle
in einer Rede, die mir sehr viel besser gefallen hat als die
sämtliche zu diesem Thema, erklärt hat, daß die verbün-
deten Regierungen niemals die Besteuerung
der Deszendenten und der Ehegatten zulassen
werden. Nach drei Jahren haben wir einen Steuervorschlag
vorgelegt bekommen, welcher die Deszendenten und Ehegatten
bei 20 000 Mark Nachlassbetrag beginnend, mit 1/2 bis 3 Prozent
belasten wollte. Es war vor 8 Monaten etwa, und jetzt nach
8 Monaten haben wir bereits wieder eine Steuervorlage vor-
gelegt bekommen, die die Deszendenten und Ehegatten, begin-
nend mit 10 000 Mark Einzelerbe, belastet mit 1-4 Prozent!
Also, wenn es so schnell vorwärts geht, kommen wir mit Kurier-
zugsgeschwindigkeit zu den Gefahren, die wir nicht wollen. Dazu
kommt, daß Herr Bassermann an dieser Stelle erst kürzlich
ausgesprochen hat, daß das noch nicht die letzte Finanz-
reform sei, daß die Herren der linken Seite aber die Finanzen
geordnet wissen wollen nach „liberalen Grundsätzen“.

Es war auch nicht die Rücksicht auf den Großgrundbesitz,
welche den Bund der Landwirte die Erbschaftsteuer be-
kämpfen ließ. In liberalen und offiziellen Blättern ist oft
versucht worden, die Erbschaftsteuer den Landwirten damit
schmackhaft zu machen, daß man behauptete, es würden nur
8-10 Prozent der deutschen Landwirte davon betroffen.
Trotzdem das mit den tatsächlichen Verhältnissen durchaus
nicht übereinstimmt — wenn man nicht annehmen will, der
größte Teil der deutschen Landwirte seien schon Zinsnechte
des Großkapitals und völlig überschuldet — so mußten doch
diese offiziellen Stimmen zugeben, daß selbst bei so geringem
Prozentsatz von der Erbschaftsteuer schon betroffen wurden:

in Hannover	17 065 Landwirte,
„ Sachsen	15 049 „
„ Rheinland	14 457 „
„ Schleswig-Holstein	12 146 „
„ Westfalen	10 832 „
„ Schlesien	8 329 „
„ Brandenburg	6 258 „
„ Ostpreußen	4 925 „
„ Hessen-Nassau	4 607 „
„ Westpreußen	4 009 „
„ Pommern	3 722 „
„ Posen	2 113 „
„ Hohenzollern	597 „

Aus dieser Statistik geht klar hervor, daß nicht die
„Großgrundbesitzer des Ostens“, nicht die „Junker Ost-
elbiens“, wie sich geschmackvoll der ganze Chör der landwirt-
schaftsfeindlichen Presse auszudrücken beliebt, sondern in
erster Linie und überwiegend die Kinder und Ehe-
gatten der mittleren und kleineren Land-
wirte des Westens zu dieser Erbschaftsteuer herange-
zogen worden wären. Mit über 17 000 Landwirten
marschierte an der Spitze aller preussischen Provinzen die
Provinz Hannover, die „Bauernprovinz“, das Gebiet
der „freien Bauern“, wie sie mit Recht genannt wird. Dann
folgte mit über 15 000 Landwirten die Provinz Sachsen, wo
auch der mittlere Landwirt überwiegt und wo wir die frucht-
baren Gegenden der Magdeburger Börde, von Quedlinburg
und Halberstadt, die Umgegend von Halle und die goldene
Aue bei Nordhausen zu verzeichnen haben. Es reihten sich
weiter an die Provinzen Rheinland mit über 14 000, Schles-
wig-Holstein mit über 12 000 und Westfalen mit über 10 800
Landwirten. In allen drei Provinzen ist der Großgrund-
besitz geradezu verschwindend und herrscht überwiegend der
mittlere Besitz vor.

Nach dieser im übrigen viel zu niedrig rechnenden
Statistik würden also über 70 vom Hundert aller landwirt-
schaftlichen Betriebe, welche der Erbschaftsteuer unterliegen
würden, auf die 5 Provinzen westlich der Elbe und Schles-
wig-Holstein und noch nicht 30 vom Hundert auf die sechs
Provinzen östlich der Elbe entfallen sein! Es ist auch inter-
essant, daß selbst von diesen sechs östlichen Provinzen wieder
diejenige Provinz an der Spitze stand, in der wir die meisten
mittleren und kleineren Bauern finden, nämlich die Provinz
Schlesien, in der 8329 erbschaftsteuerpflichtige landwirtschaft-
liche Betriebe berechnet wurden.

Es schlägt auch den Tatsachen und dem schließlichen Er-
gebnis der Reichsfinanzreform direkt ins Gesicht, wenn die
landwirtschaftsfeindlichen Kreise behaupten, der Bund der

Landwirte habe nur solchen Steuern zugestimmt, von denen die deutsche Landwirtschaft nicht betroffen würde. Die deutsche Landwirtschaft hat ihr vollgerichtet Maß an neuen Steuerbelastungen übernommen. Es bedarf nur des Hinweises, daß die landwirtschaftlichen Brennereien zu der bereits bestehenden Branntweinsteuer in Höhe von 120 Millionen eine neue Last von 80 Millionen Mark übernommen haben und daß der zu erwartende Konsumrückgang im Alkohol in erheblicher Weise den Verkaufspreis des Spiritus beeinflussen wird. Dazu kommt ferner, daß durch die Hinausschiebung der bereits beschlossenen Herabsetzung der Zucksteuer von 14 auf 10 Mark vom 1. April 1910 auf den 1. April 1914 die zuckerrübenbauenden Kreise noch für vier Jahre mit einer Steuerlast von 35 Millionen belegt worden sind. Der durch die Erhöhung der Biersteuer zu erwartende Rückgang des Bierkonsums wird überdies sicher den Preis der deutschen Gerste beeinflussen. Die deutschen Tabakbauern werden betroffen durch die Erhöhung der Zinslandsteuer auf Tabak von 45 auf 57 Mark. Schließlich sind die größte Mehrzahl, ja man kann sagen, fast sämtliche deutschen Landwirte, auch Arbeitgeber und selbst die Sozialdemokratie hat zugegeben, daß die Erhöhung der indirekten Steuern sich in den Löhnen ausdrückt und eine Erhöhung dieser Löhne zur Folge habe. Selbst von den Besitzsteuern, als welche ursprünglich die Nachlasssteuer und später die Erbschaftsteuer vorgeschlagen wurden, hat der Immobilienbesitz, zu dem die deutsche Landwirtschaft ausschließlich gehört, einen großen Teil durch den Reichsumsatzstempel bzw. vom 1. April 1912 die Reichswertzuwachssteuer, deren sofortige Einführung die Verbündeten Regierungen leider ablehnten, übernommen. Dazu ist auch der Stempel auf den gebundenen Besitz (Fideikommiss) zu rechnen, der von den landwirtschaftlichen Kreisen und von den Fideikommissbesitzern selbst beantragt wurde, und so große Zustimmung im Reichstag fand, daß er als einzige Steuer vom gesamten Reichstag einstimmig angenommen wurde, während bekanntlich die Erhöhung der Einkommensteuer vor den Augen des Freisinnigen, der Nationalliberalen und der Sozialdemokratie keine Gnade fand und von ihnen abgelehnt wurde.

Worauf aber der Bund der Landwirte von Anfang an bei der Beratung der Reichsfinanzreform gedrungen und hingearbeitet hat, war das Bestreben, in der Frage der Besitzsteuern den Standpunkt ausgleichender Gerechtigkeit und möglichst gleicher Verteilung der Lasten auf das mobile und immobile Kapital herbeizuführen. Nun hatte sich in der Reichstagsitzung vom 6. Dezember 1905 schon der Reichsfanzler Fürst von Bülow wie folgt geäußert:

„Die Erbschaftsteuer trifft das mobile Kapital weniger hart als das immobile. Ich will noch mehr sagen: Der Besitzer von mobilem Kapital kann daselbst viel leichter bei seinen Begehren an die Erben übertragen im Gegenfall zu dem Besitzer von Immobilien. Die Umgehung der Erbschaftsteuer durch Zuwendungen unter Lebenden läßt sich beim mobilen Kapital sehr schwer verhindern ohne geübte Eingriffe in die Privatverhältnisse. Der Erbe von mobilem Kapital ist, wird die Erbschaftsteuer leicht flüssig machen können. Der Erbe von Immobilien, da neben den Grundstücken oft wenig, bisweilen gar kein Barvermögen vorhanden ist, wird nicht selten Schulden aufnehmen haben, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen.“

Diese Ansicht hat der Bund der Landwirte immer geteilt. Deshalb konnte er die Erbschaftsteuer niemals als gleiche Belastung des mobilen und im mobilen Besitzes ansehen, und daher war sein Streben, hierin Wandel zu schaffen, durchaus berechtigt und muß entschieden gebilligt werden.

Dazu kam folgendes. Trotz der erheblichen Mehrforderung von 500 Millionen Mark neuer Steuern waren die Verbündeten Regierungen nicht dazu gekommen, eine Erhöhung der Stempelabgaben auf den Börsenverkehr vorzuschlagen, und in der Begründung zu den Finanzvorlagen war ausdrücklich das Projekt einer Banken- oder Börsenumsatzsteuer abgelehnt worden. Der Reichsfinanzsekretär Endow hatte diese Ablehnung damit motiviert, daß das Kapital und seine Erscheinungsform, die Börse, pfleglich behandelt werden müßten. Demgegenüber hatte schon der Bund der Landwirte auf seiner Generalversammlung am 17. Februar 1908 eine Resolution angenommen, die folgende Forderung enthielt:

„Nachdem den Kapitalkräften des Landes durch ihre mächtige Verbindung in der Form der Aktiengesellschaften und durch eine weitgehende Fürsorge der Gesetzgebung die Möglichkeit hoher Rentabilität in Industrie und Handel eröffnet worden ist, bezeichnet es der Bund als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß sie einer dementsprechenden Besteuerung in Form einer als Stempelabgabe zu erhebenden Dividendensteuer unterworfen werden, und daß auf denjenigen Teil des Nationalvermögens, der in ausländischen Wertpapieren angelegt wird, eine besondere börsenmäßige Besteuerung zur Anwendung gelangt.“

Demgemäß hatte schon der Direktor des Bundes der Landwirte, Abg. Dr. Sahm, am 12. März 1909 im Preussischen Abgeordnetenhaus eine Dividendensteuer in Vorschlag gebracht und ausformulierte die Form und Erhebungsart dieser Steuer dargelegt. Auf dieser Bahn ist der Bund der Landwirte zielbewußt bis zum Ende weitergeschritten.

Der Bund der Landwirte hat auch nicht, wie der Abg. Bassermann auf dem nationalliberalen Parteitag in Berlin behauptet hat, den „Gehelut“ für die konservative Partei aufgefordert, die Konservativen gebeugt und den Riß hineingebracht zwischen Industrie und Landwirtschaft. Die konservative Partei war aus denselben Gründen, wie der Bund der Landwirte, zu einer Ablehnung der Erbschaftsteuer gekommen und hat aus denselben Gründen, wie der Bund der Landwirte, die Heranziehung des mobilen Kapitals vertreten und gefordert. Einen Zwang hat der Bund der Landwirte nie auf die Mitglieder irgend einer Partei ausgeübt, kann das auch nicht und beabsichtigt es auch nicht. Jedes der Mitglieder der rechtsstehenden Parteien nahm seine Stellung nach seinem Gewissen und seiner Überzeugung, während umgekehrt die nationalliberale Fraktion den härtesten Zwang auf ihre Mitglieder ausübte und diejenigen nationalliberalen Abgeordneten, welche Gegner der Erbschaftsteuer waren, zum Austritt aus der Partei zwang.

Durch nichts ist wohl der Gegensatz zwischen Stadt und Land so verschärft und vertieft worden, als durch den Kampf und die Mittel, welche Liberale, Freisinnige und offizielle Kreise gegen den Bund der Landwirte und die konservative Partei wegen der Haltung zur Frage der Erbschaftsteuer geführt und angewandt haben. Man hat systematisch und

geflissentlich einen Reil zwischen die mittleren Schichten in Stadt und Land getrieben und diejenigen städtischen Mittelstandskreise und die Beamten, welche in politischer Beziehung bisher mit dem Mittelstand auf dem Lande zusammengelagert waren, zum Kampfe insbesondere gegen den Bund der Landwirte aufgerufen. Man hat den Landwirten und ihren Vertretern wegen der Bekämpfung der Erbschaftsteuer egoistische, selbstsüchtige Motive vorgeworfen, und wochen- und monatelang bildeten angebliche Steuerhinterziehungen landwirtschaftlicher Besitzer eine ständige Rubrik in den großstädtischen Zeitungen. Und trotzdem alle die angeführten Fälle, soweit möglich, von amtlicher Seite untersucht und richtig gestellt wurden, war es dem freisinnigen Abg. Bandir. Mommsen vorbehalten, diese Vorwürfe auch im Parlament zu erheben. Dazu kam auch die einseitige Stellungnahme, welche die Professoren in der Frage der Reichsfinanzreform gegen die landwirtschaftlichen Kreise einnahmen. Die Gründe, welche die Vertreter der Landwirte im Parlament und in öffentlichen Versammlungen gegen die Besteuerung der Kinder und Ehegatten vorbrachten und anführten, wurden als „hohle Phrasen“, „leere Redensarten“ und „kleinlicher Standpunkt“ bezeichnet. Und einer dieser Professoren, der in der Frage der Steuerhinterziehung besonders „groß“ war, Professor Delbrück, versetzte sich zu dem Ausspruch: „Dem Bunde der Landwirte muß jetzt das Rückgrat gebrochen werden.“ Und doch kann, das muß jeder zugeben, der sich den Blick für die tatsächlichen Verhältnisse bewahrt hat, von egoistischen und selbstsüchtigen Motiven gar keine Rede sein, wenn die deutschen Landwirte es ablehnen, die Pflichten gegen das Reich, welche die Mittel und nicht die Nachwelt hat, auf ihre Nachkommen zu übertragen. Im übrigen ist die Ablehnung der Gas- und Elektrizitätssteuer zum Beispiel damit begründet worden, daß diese Steuer gewisse Kreise besonders schwer belaste. Den Landwirten aber sprach man die Berechtigung des Grundes ab, die Erbschaftsteuer insbesondere auch deshalb abzulehnen, weil sie den immobilen Besitz zu stark belastet!

Auch die Gründung des „Hansa-Bundes“ und später des „Bauernbundes“ ist auf diesen Kampf des Liberalismus gegen den Bund der Landwirte zurückzuführen. Mit vollem Recht hat der Abg. Dr. Roedike am 21. Juni darauf hingewiesen, daß es erst dann zur Gründung des Hansa-Bundes gekommen sei, als die Finanzkommission des Reichstages beschlossen hatte, auch das mobile Kapital mit zur Tilgung der Lasten des Reiches heranzuziehen. Da zeigte sich die wahre Steuerbegeisterung der Banken- und Börsenkreise, als sie Gefahr liefen, von den 500 Millionen einen Teil der neuen Steuern tragen zu müssen. Durch eine geschickte Irreführung der gewerbetreibenden Kreise verstanden sie es anfanglich, leider auch diese Kreise für sich einzufangen. Auch auf der Gründungsversammlung des Hansa-Bundes wurde mit der Behauptung operiert, daß die Erbschaftsteuer eine hervorragend mittelstandsfreundliche Tendenz habe. Und doch wird jeder zugeben müssen, daß selbst, wenn der Mittelstand (was aber nicht richtig und schon vorher widerlegt worden ist) von der Erbschaftsteuer überhaupt nicht betroffen worden wäre, sie ihm vollständig gleichgültig sein kann, wenn nur nicht an deren Stelle eine Steuer getreten ist, die in erster Linie, ja fast allein, auf dem Mittelstande lastet. Und das ist nicht geschehen, denn der Stempel auf Gewinnaufwandscheine und Zinsbogen, auf Schecks und langfristige Wechsel und die Erhöhung des Effektensteuermessels treffen die Angehörigen des Mittelstandes nicht, und die Kreise der gewerbmäßigen Terrain Spekulationen und Güterhändler, welche durch den Umsatzstempel auf Grundstücke und durch die Reichswertzuwachssteuer vom 1. April 1912 besonders betroffen werden, dürften kaum zu dem Mittelstande zu zählen sein, welcher der staatlichen Fürsorge besonders bedarf. Geradezu ungeheuerlich war es aber von dem Abg. Bassermann und Dr. Weber, von einem Raubzug auf die Taschen der arbeitenden und werktätigen Bevölkerung zu reden. Gehören denn die Leute, welche an der Börse Spekulationsgeschäfte machen, der Arbeiterschaft oder dem Mittelstande an? Wenn man diesen Leuten einen Teil der neuen Lasten auferlegen will für ihre völlig so rieltsch wirklch nicht sehr schätzenswerte Tätigkeit: heißt das die Steuerlast auf die Unbemittelten abwälzen? Gibt es denn einen Mann mit gesundem Sinnen, der derartiges im Ernste auszusprechen wagen kann? Und die Wertzuwachssteuer für die Geschäfte der Boden- und Häuserpekulationen: trifft sie vielleicht Arbeiterschaft und Mittelstand, wie wir jetzt hören müssen? Was stellen sich denn die nationalliberalen und die freisinnigen Herren überhaupt unter Mittelstand vor? Wir sehen immer mehr, daß man den Begriff des Mittelstandes in jenen Kreisen tendenziös verschiebt; bald werden auf der Linken als „Mittelstand“ nur noch die Geheimen Kommerzräte angesehen werden; denn für diese will man sorgen und den „Mittelstand“ glaubt man durch die Anwendung dieses Wortes einfangen zu können? Die Mehrzahl des Reichstages, welche die Reichsfinanzreform beschloß, dachte nicht daran, Handel und Industrie zu unterdrücken oder ihnen hemmende Fesseln anzulegen. Wenn aber jemand Vorteil und Nutzen aus der endlichen Sanierung der Reichsfinanzen zieht, so ist es zweifellos Handel und Industrie und der Börsenverkehr, die von dem wirtschaftspolitischen Aufschwung der Bevölkerung die größte Förderung finden, und demnach auch zur Sanierung der Reichsfinanzen notwendigerweise beitragen müßten. Das in Handel und Industrie, den Banken und Börsen investierte mobile Kapital macht zudem etwa 60 Prozent der Gesamtwerte in Deutschland aus, während auf das Immobilienkapital nur 30 Prozent entfällt, so daß es durchaus gerechtfertigt ist, wenn das mobile Kapital stärker zu den Lasten des Reiches herangezogen wird.

In wie grellem Lichte zeigte sich aber die Steuerbegeisterung der Kreise des Hansa-Bundes nach Annahme der Reichsfinanzreform! Die Gewinnanteilscheine- und Zinsbogensteuer soll bekanntlich erhoben werden bei Ausgabe dieser Stücke, was durchschnittlich alle zehn Jahre geschieht. In dolosem Widerspruch zu der Tendenz des neuen Steuergesetzes hat die Börsenpresse den Interessenten sofort den Rat gegeben: Alle Talons sofort außer Kurs zu setzen und sie noch vor dem 31. Juli durch neue zehnjährige, also steuerfreie, Talons zu ersetzen. Während also nach dem Sinn und Wortlaut des neuen Steuergesetzes der Talonssteuer-Ertrag mit dem 1. August 1909 beginnend in den nächsten zehn Jahren jedes Jahr durchschnittlich ein Zehntel mit je 27,5 Millionen, zusammen also 275 Millionen Mark im laufenden

Jahrzehnt einbringen soll, ergäbe sich bei strikter Durchführung des von der Börsenpresse erteilten Ratschlages in diesen ersten zehn Jahren nicht einen Groschen Talonssteuer-Ertrag! Der famose Ratschlag der Börsenpresse ist von den Aktien-gesellschaften und sonstigen Emissionsanstalten tatsächlich in weitestem Umfange aufgegriffen worden. Im Reichsanzeiger und in der Börsenpresse waren täglich die Inseratenseiten mit Hunderten solcher Anzeigen gefüllt, in denen die Wertpapierbesitzer aufgefordert wurden, die noch nicht abgelaufenen Talonsbogen sofort, noch vor dem 31. Juli, zwecks kostenlosen Austausches gegen neue, zehnjährige Bogen bei den Emissionsstellen einzureichen. Es ist wohl die Hoffnung nicht unberechtigt, daß die gesetzgebenden Faktoren des Reiches Mittel und Wege finden werden, um diese Steuerhinterziehungen in großem Umfange zu vereiteln.

Der Bund der Landwirte soll durch seine Stellungnahme gegen die Erbschaftsteuer aber auch zum Bruch des Blochs und zur Wiederaufrichtung der Herrschaft des Zentrums beigetragen haben. Der Bloch war zu nationalen Zwecken gegründet; darauf mußte er sich grundsätzlich beschränken, denn sonst müßten politische und wirtschaftliche Gegensätze in ihm zur Geltung kommen, zu deren Ausgleich diese Partei-gruppierung von Natur nicht fähig war. Wie der Abg. Dr. von Heydenbrand, dessen Ausführungen in dieser Beziehung vom Bund der Landwirte geteilt werden, in seiner Rede am 10. Juli 1909 ausführte, wollte der Bloch, der aus den Wahlen von 1907 hervorging, daß gewisse nationale Interessen, die damals gefährdet schienen, unbedingt gesichert würden und das deutsche Volk wollte, daß die Vorcherschaft einer einzelnen Partei, wie sie damals nach Lage der parlamentarischen Verhältnisse dem Zentrum zugefallen war, aufhört. Dieses Ziel ist erreicht worden, und dieses Ziel bleibt erreicht. Aber der Reichsfanzler Fürst Bülow hat aus dem Bloch noch etwas anderes gemacht. Er hat eine Verbindung der konservativen und der liberalen Parteien herbeigeführt unter grundsätzlicher Ausschaltung des Zentrums bei jeder maßgebenden politischen Arbeit. Das mußte früher oder später zwischen Liberalen und Konservativen, die in vielfacher Beziehung eine Weltanschauung trennt und die im letzten Grunde auch wirtschaftliche Gegensätze haben, die nicht überwinden werden können, so lange diese wirtschaftlichen Gegensätze in unserem deutschen Volk überhaupt vorhanden sind, zu Situationen führen, in denen eine dauernde Verständigung nicht mehr möglich war. Eine Voraussetzung mußte ferner beim Bloch immer vorhanden sein, nämlich, daß ein solches Verhältnis aufgebaut war auf der Grundlage der Gleichberechtigung, und diese Gleichberechtigung haben die Liberalen den Konservativen verweigert! Noch am 18. Juni 1909 hat es der Führer der Freisinnigen Volkspartei, Dr. Wiemer, ganz offen ausgesprochen, daß es das Ziel der Freisinnigen war, nicht bloß das eine oder das andere zu erreichen, sondern daß sie die ganze Verwaltung und Gesetzgebung mit liberalem Geiste erfüllen wollten, und zwar nicht bloß im Reich, sondern auch in Preußen. Nun, hat es ja eine konservative Aera gegeben, die von konservativen Kräften gestützt war. Es hat auch eine liberale Aera bestanden, die von liberalen Leuten gestützt war — aber eine liberale Aera, die von konservativen Kräften gestützt war, hat die Welt noch nicht gesehen. Jedenfalls durften dem Bloch nur Fragen zur Lösung vorgelegt werden, die auf Grund gegenseitiger Konzessionen und auf Grund der Gleichberechtigung zwischen rechts und links erledigt werden konnten. Die Presse der Linken und selbst freisinnige Redner im Reichstage aber haben es offen ausgesprochen, daß für sie der Bloch nur eine Vereinigung zur Förderung des Liberalismus gewesen ist.

Weiteste Verbreitung aber gerade in den Kreisen der deutschen Landwirtschaft verdienen die Ausführungen, welche vor kurzem der freisinnige Abg. Dr. Bachnick in der Berliner Zeitung „Der Tag“ in Nr. 168 vom 21. Juli 1909 geschrieben hat, und die da lauten:

„Die Konservativen wollten den Liberalen keine weiteren Zugeständnisse mehr machen; deshalb zerbrach der Bloch. Nach dem Vereinsgesetz im Reich wäre in Preußen das geheime Wahlrecht zur Einführung gelangt. Außerdem stand eine Veränderung der Geschäftsordnung des Reichstages und das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, beides ein Gewinn für den Parlamentarismus, in Frage. Ferner hätten während der nächsten Legislaturperiode in den vor Ende 1917 zu erneuernden Handelsverträgen die Zölle eine Abschwächung erfahren.“

Der Abg. Dr. Bachnick, den man aus den besonnensten und vorurteilsten freisinnigen Politiker ansprechen kann, hat damit, was die allgemeine politische Situation anlangt, den Kern der Sache getroffen. Ganz sicher auch mit seiner als selbstverständlich hingestellten Erwartung, daß die Fortführung der Blochpolitik eine Abschwächung der Zölle bei den nächsten Handelsverträgen gebracht hätte. Dem letzten deutschen Landwirte aber muß die Ausherrschung eines freisinnigen Führers nachgerade klarmachen, wofin tatsächlich die Kreise der Bülowischen Blochpolitik letzten Endes gehen sollte.

Wenn der Bloch in die Brüche gegangen ist — hat im übrigen der Abg. v. Odenburg am 30. März 1909 nicht mit Unrecht ausgeführt — so ist das geschehen infolge der gewohnheitsmäßigen Unfähigkeit des Freisinnigen, politische Situationen richtig zu erfassen. Die Linkenliberalen wollten im Bloch von den rechtsstehenden Parteien, die ihnen den kleinen Finger reichen, gleich die ganze Hand. Daher war auf die Dauer eine Vereinigung der rechtsstehenden und linksstehenden Parteien, namentlich in wirtschaftspolitischen Fragen, zu denen Steuergesetze gehören, nicht möglich.

Gewiß werden die neuen Steuern da und dort nicht befriedigen, keine Steuer ist vollkommen. Wenn Härten und Mängel sich fühlbar machen, wird der Bund der Landwirte an ihrer Abstellung gern mitwirken. Wir wollen aber nicht vergessen, daß die nun endlich eingetretene Sanierung der Reichsfinanzen und der damit zu erwartende Aufschwung unseres Vaterlandes in wirtschaftspolitischer Beziehung auch für jeden einzelnen und die Gesamtheit ein großer Gewinn ist. Wir sind aus den Steuerkämpfen herausgekommen und werden nunmehr auch wieder ruhigen Zeiten entgegengehen, in denen Handel und Wandel, Industrie und Landwirtschaft neuen Aufschwung und neue Hebung erfahren können. Bei einer Wertung der Politik des Bundes der Landwirte sollte von allen Freunden und aufrichtigen Gegnern voll gewürdigt werden, daß er wesentlich dazu beigetragen hat, dem Volke eine gerechte und sozial ausgleichende Steuerreform zu verschaffen, durch welche die weitere geistliche Entwicklung des Reiches gewährleistet wird.

Abonnement für Bielefeld und Um-
mie bei sämtlichen Ag-
ins Haus gebracht 60
lich. Durch die P-
1,80 M. vierteljährlich
Bestellgeld.
Eingelnummer 10

Ercheinungs-
mit Ausnahme der
Feiertage täglich na-

Fernsprech-Anschluß

Nr. 180

Die heutige

Der Gene

Es kann jetzt al-
lierten Arbeiter
beisniederlegung an-
gegangenen Ausper-
kollegen solidarisch
der Unternehmung ni-
noch der Organisati-
Gewerkschaften hat
nizierten Arbeiter
harzumachen, daß e-
Arbeiterklasse liegt,
zuführen. Jeder nur
nenz den 15. August
Abwicklung des Ar-
Unterstützung erhält
Landesorganisation

„Laut den Riefern
Landesorganisation
die jahrelangen Ang-
kationen und als ein-
für die Arbeiterbewe-
brüchliche Solidarität
ist, daß ist die Nu-
das Manifest.

Die Arbeiterkassen
mittags eine Rassen
anhalten. Trotz jri-
daran teil, und bege-
herrichte die ganze A-
sich als Vertreter
Kollektivismus Mann
sichert, daß die
Länder alles tun wer-
süßen.

Die Kapitalisten
liche Schucht vor
dienen soll. Streik
im übrigen natürlich
Gebilde ruft in der
Schup- und Ordnung
bitterst herbor, auf
brecher, 3000 Man-
Waffen ausgerüht

Im übrigen ist in
der Eisenbahnen
den anderen Städt-
tätliche Vorbereitung
aber sicherlich nicht
lassen, die derartige
Verwaltungen der
schweben noch immer
recht erhalten können,
henden Worten an da-
streifen.

In den Staatsbet-
oder nur geringeren
zeigen sich die Betrie-
antwortete der Vertei-
nung der Deputation
der Arbeiter überbrac-
zu schließen, nicht en-
die am Streik teilneh-
ausgeübt wird
Schluß des Str-

Durch die Ausper-
der angezeigten Ar-
getiegen. In demiel-
rung der Arbeiterida-
ums gewonnen, die
dingt notwendig ist.

Wolffs Bureau m-
ber Reichstelephonar-
ralstreit anzuführen
amier des Telephon-
nicht. Die Stocholm-
wegung anzuführen:
verjüngung der Stadt
erfahrt, beschloßen an-
dem Streik anzufüh-
abjurbeiter. — D-
der Straßenbahnange-
aufzählen.

Stocholm, 4.
grammatisch erfolgt.
30 000 in Ausper-
Vorbereitung. Nach
samt. Die Regierung
los; sie wird für Un-
tennt aber auch den
Maßregeln zu treffen
den Arbeitern werden
Stocholm wurden 15
haben, daß die Diszi-
bleibt. Bürgerliche
werden sollen, haben
liche Beleuchtung un-
zu schließen. Die Poli-
jorgen soll, geht in
Der Stocholmer Str-
teit erhoben. Das
Der Minister des In-
mit Entlassung und
den anschließenden.
sicher. Alle übrigen
lich dem Manifest
morgen eine ganz fol-

Stocholm, 5.
woch mit imponieren
größer als erwartet
Straßenbahner und